

# Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe

REINHARD WOLF, JOACHIM LÖSING & IRENE SEVERIN

## 1993: 13 neue Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe

Neue Naturschutzgebiete sind quasi die „Vorzeigestücke“ der Naturschutzverwaltung. Die Bilanz war auch 1993 wie in den Jahren zuvor recht erfreulich. Viel Energie und Engagement war erforderlich, um diese Schutzgebiete zustandezubringen; manche schmerzlichen „Kompromisse“ bei den Abgrenzungen wie auch bei den Verordnungsinhalten mußten hingenommen werden. Zur allgemeinen Situation des Naturschutzes im Land im folgenden ein paar Bemerkungen und Überlegungen:

Es ist derzeit auf dem Bausektor eine Entwicklung zu beobachten, die vermutlich den Boom der frühen 70er Jahre übertrifft, ihm zumindest aber nicht nachsteht. Wo man hinschaut: Neubauten, wo vor kurzem noch keine standen, überall Bagger, Baukrane, Veränderungen. Der „Landverbrauch“, also das Verschwindenlassen von Feld und Wald unter Beton und Asphalt, hat derzeit wieder Hochkonjunktur – rund 15 Hektar sind es zur Zeit täglich im Land! Die Angehörigen der Naturschutzverwaltung, also die auf Landkreisebene tätigen ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten, die Mitarbeiter der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege wie auch die Mitarbeiter der Unteren und Höheren Naturschutzbehörden bei Landratsämtern, kreisfreien Städten und bei den Regierungspräsidien, werden diese Entwicklung nicht bremsen und schon gar nicht aufhalten können. Man muß froh sein, wenn es gelingt, im einen oder anderen Fall mäßigend eingreifen oder über Gestaltungsvorschriften größere Beeinträchtigungen verhindern zu können. Doch die Maßstäbe ändern sich. Was noch vor einigen Jahren als schlimme Landschaftsverunstaltung galt, ist heute allgegenwärtige Praxis: Grell leuchtende Gewerbebauten an exponierten Stellen – wer regt sich heute noch darüber auf? Was der Naturschutzverwaltung bleibt auf dem Gebiet des Bauwesens, ist festzustellen: Da wieder ein idyllisches Fleckchen weniger und dort wieder ein Standort seltener Pflanzen oder ein Lebensraum schützenswerter Tiere weniger. Neben den Verlusten sind zahlreiche Beeinträchtigungen zu beklagen, die als „schleichende Veränderungen“ kaum oder gar nicht nicht zu quantifizieren sind und meist erst dann bemerkt wer-

den, wenn sie zu Verlusten an Tier- oder Pflanzenarten geführt haben. Und die Wissenschaftler werden im Nachhinein bilanzieren: Wieder ein Schmetterling, wieder ein Vogel, wieder eine Pflanzenart mehr auf der „Roten Liste“

Der Presse ist zu entnehmen, daß die Bevölkerungszahl des Landes Baden-Württemberg zwischen 1950 und 1993 um rund 60 Prozent zugenommen hat. Ausgehend vom Stand von derzeit 10,2 Millionen Menschen erwarten die Statistiker bis zum Jahr 2000 ein Wachstum von über sieben Prozent auf über 11 Millionen Menschen. Wo werden diese sieben Prozent mehr Menschen wohnen und arbeiten, wo werden sie ihre Freizeit verbringen? Der „Verbrauch“ an Natur und Landschaft wird auf jeden Fall weitergehen.

Landauf, landab herrscht derzeit eine allgemeine Euphorie wie selten zuvor: Alle gesellschaftspolitischen Probleme, deren es bekanntlich viele gibt, können anscheinend mit den Zauberworten „Fortschritt“ und „Wachstum“ erledigt werden. Gelöst werden die Probleme in der Regel zwar nicht, aber abgelöst von immer neuen und gewichtigeren Problemen. Was gestern wichtig war, wird heute schon wieder von neuen Schreckensmeldungen, Finanzlöchern und neuen Problemen übertroffen. In der „kleinen Politik“ einer Kommune ist das genauso wie in der Landes- oder Bundespolitik. Was – scheinbar – hilft, ist die „Flucht nach vorn“: Die Schulden von gestern kann man nur mit höheren Gewerbesteuererinnahmen, also mit Wachstum und neuen Gewerbegebietsausweisungen bezahlen. Wer sich dem Wachstum, dem vermeintlichen Fortschritt und den Euphorien entgegenstellt, ja schon, wer diesen Fortschritt kritisch hinterfragt, paßt nicht in die Zeit.

Damit hängt zusammen, daß Naturschützer – egal, ob amtlich oder ehrenamtlich tätig – derzeit landauf, landab so unbeliebt sind wie selten zuvor. Naturschützer werden milde belächelt oder aber wieder als die „Ewig-Gestrigen“, wenn nicht gar als „Spinner“ angesehen. Hat man gedacht, diese Einschätzungen seien in den letzten Jahren einer positiveren Einstellung gewichen, so erkennt man nun, wo sich Naturschutz- und Bauinteressen hart im Raum stoßen und Ent-

scheidungen zugunsten der Natur gefragt sind, daß die alten Vorbehalte und Urteile wieder verbreiteter und mehr denn je auftauchen.

Das sind die Rahmenbedingungen, unter denen Naturschützer derzeit arbeiten und kämpfen, um den im Naturschutzgesetz festgelegten Zielen und Grundsätzen Rechnung zu tragen. Ist es angesichts dieser Entwicklungen überhaupt möglich, Natur zu schützen und schöne Landschaften vor störenden Eingriffen zu bewahren?

Im großen können Naturschützer derzeit nichts erreichen – Landverbrauch und Artensterben gehen unvermindert weiter –, im kleinen hingegen kann viel bewegt und bewirkt werden: Nicht nur auf dem Gebiet der Neuausweisung von Naturschutzgebieten sind Erfolge zu verzeichnen, auch auf den Arbeitsfeldern Landschaftspflege, Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter Feldfluren, Grunderwerb zu Naturschutzzwecken und Öffentlichkeitsarbeit sind erfreuliche Fortschritte erzielt worden. Letztlich sind es zwar alles „Nebenkriegsschauplätze“, während, wie oben dargelegt, die „große Entwicklung“ über uns hinweg-

läuft, dennoch darf man die Hoffnung hegen, daß das, was erreicht worden ist, Bestand hat und vielleicht zu einer Änderung der Denkweisen und längerfristig zu Änderungen bei maßgeblichen Entscheidungen führen wird. Diese „Lichtblicke“ müssen derzeit reichen, um die Naturschützer in ihrem Engagement zu stärken und um sie immer wieder zu motivieren, in Interessenkonflikte einzugreifen, aus denen sie neunmal als „zweiter Sieger“ hervorgehen und einmal wieder ein Fleckchen Natur retten können.

#### Autoren

JOACHIM LÖSING, Karlsruhe, Oberkonservatorin Dipl. Biol. Dr. IRENE SEVERIN & Landeskonservator Dipl. Geogr. REINHARD WOLF, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, Kriegsstraße 5 A, D-76137 Karlsruhe. Die Einzelbeschreibungen der neuen Naturschutzgebiete wurden unter Verwendung von Würdigungen, Gutachten und Kurzbeschreibungen der Gebietsreferenten der BNL gefertigt. Skizzen: JÜRGEN STROBEL (zum ersten Mal in dieser Reihe ohne Tusche, dafür mit Hilfe der Graphischen Datenverarbeitung!); Fotos: WALTHER FELD, BNL KA.



Der große Enzbogen bei Mühlhausen (Stadt Mühlacker, Enzkreis) ist eine Kulturlandschaft ersten Ranges. Leider sind laufend kleinere und auch größere Beeinträchtigungen zu beklagen – von der Verwendung von Betonsteinen in Trockenmauern über die wenig pflegliche Behandlung von Gehölzen bis hin zur Umnutzung einzelner Weinberge in Freizeitgrundstücke. Mit der für die nahe Zukunft geplanten Ausweisung eines Naturschutzgebietes soll ein verstärktes Umweltbewußtsein der Grundeigentümer und die Verhinderung weiterer Beeinträchtigungen erreicht werden. – Foto: WOLF.

### Mangerwiese – Wotanseeiche

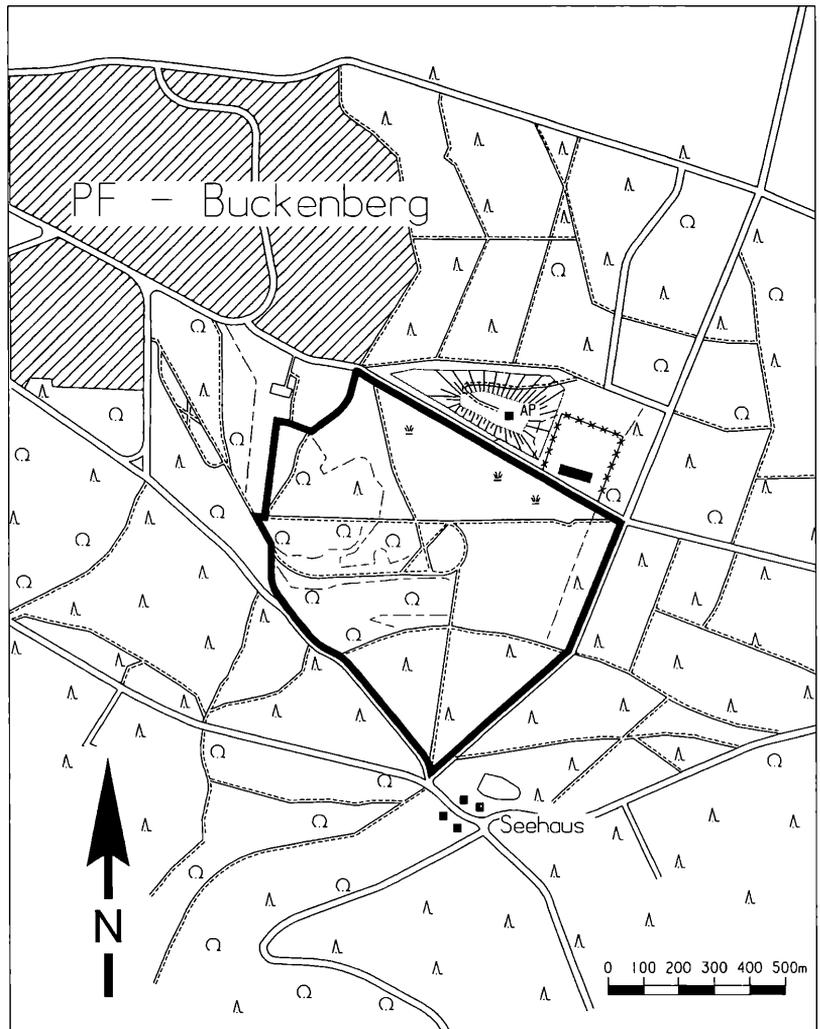
(Verordnung vom 13.10.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 26 vom 30.11.1993, S. 705; Stadtkreis Pforzheim, Größe 67 ha, TK 7118)

Südöstlich von Pforzheim am Rand des ausgedehnten Hagenschieß-Waldes liegt, rings von Wald umgeben, das leicht bewegte Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes. Das Relief der Landschaft hat durch die militärische Nutzung zusätzliche Ausformungen wie Schützengräben, Schanzlöcher, kleine Wälle und alte Fahrspuren erhalten, die das natürliche Angebot an ökologischen Nischen erheblich vergrößern.

Im Schutzgebiet überlagern die von Norden heranreichenden Schichten des Unteren Muschelkalks teilwei-

se die gegen Süden angrenzenden Sedimente des Oberen Buntsandsteins. Die zum Teil sehr tonreichen Böden und Stauhohizonte sorgen für ein Mosaik unterschiedlicher Feuchtegrade. Das Angebot reicht von wechsellückigen, kalkreichen Verhältnissen bis hin zu den wechselfeuchten und staunassen, basischen Standorten des Oberen Buntsandsteins. Periodisch wasserführende Gräben und Wasserlöcher bereichern diese Vielfalt.

Entsprechend der naturräumlichen Grenzlage zwischen zwei verschiedenen geologischen Untergründen dominieren im Norden Magerweiden und Gebüsche trockenwarmer Säume, die für die Gäulandschaften typisch sind. Blumen- und orchideenreiche Wiesengesellschaften sind hier ausgeprägt. Von Süden



dringen die Lebensraumtypen feuchter Standorte wie Pfeifengraswiesen, Feucht- und Naßwiesen sowie Erlenbrüche vor.

Seit vielen Jahren werden Teile des Schutzgebietes extensiv beweidet. Diese Form der Nutzung hat sich auf das Arteninventar ausgesprochen positiv ausgewirkt. Deshalb kommen Raritäten wie z. B. die Sumpfstendelwurz (*Epipactis palustris* R 3), die Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum* R 3) und die Wiesensilge (*Silaum silaus*) vor. Ebenso positiv wirkt sich diese Art der Nutzung auf die natürliche Wiederbewaldung des brachliegenden Geländes aus. Eine Vielzahl unterschiedlicher Stadien von Gehölzgesellschaften existiert nebeneinander: Pioniergehölze, Hecken, Säume und Laubwälder. Gerade an den Hecken und Waldsäumen mit Schlehe (*Prunus spinosa*), Espe (*Populus tremula*), Rose (*Rosa* sp.) und Salweide (*Salix caprea*) tummelt sich eine Vielzahl von Schmetterlingen. Von den erfaßten Arten sind allein 78 geschützt. Als Tagfalter kommen unter anderem der Große Eisvogel (*Li-*

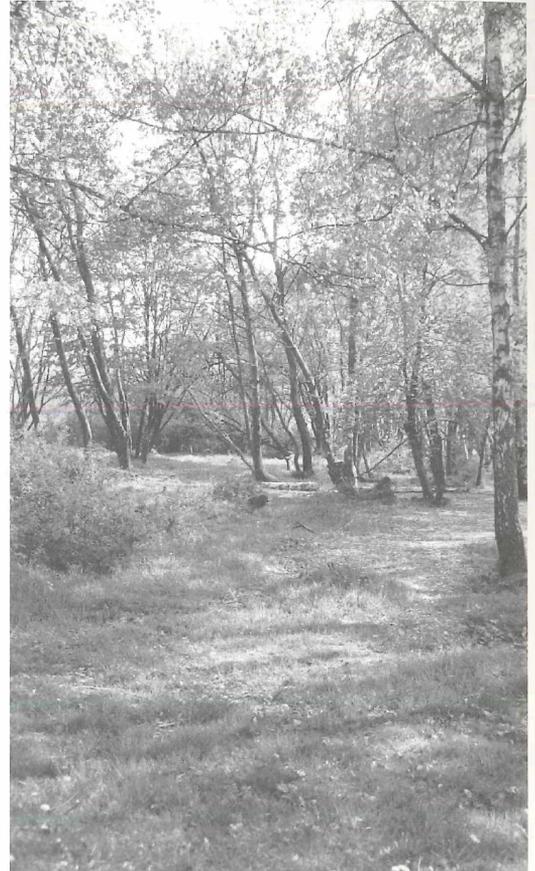
*menitis populi* R 2), der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon* R 3), der Große Schillerfalter (*Apatura iris* R 3), der Kleine Schillerfalter (*Apatura ilia* R 3), der Große Fuchs (*Nymphalis polychloros* R 3) und der Trauermantel (*Nymphalis antiopa* R 3) vor.

In den nassen Wiesen, den Gräben und den Wasserlöchern leben neun verschiedene Arten von Amphibien, darunter der Laubfrosch (*Hyla arborea* R 2), die Gelbbauchunke (*Bombina variegata* R 2) und der Kammolch (*Triturus cristatus* R 3).

Die Verordnung des Schutzgebietes Mangerwiese – Wotanseiche sieht neben der Erhaltung der Freiflächen vor allem den Schutz standortheimischer Laubwälder und deren Förderung vor. Natürlich entstandene Waldstadien und Waldsäume sollen unangetastet bleiben. Die extensive Beweidung durch Schafe ist als einzige landwirtschaftliche Nutzungsform erlaubt. Die Einrichtung von Kirrplätzen auf mageren Standorten ist unzulässig.



Mangerwiese-Wotanseiche – wassergefüllte Wagenspuren



Mangerwiese – lichter Birkenwald

### Seelachwiesen

(Verordnung vom 27.04.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 13 vom 30.06.1993, S. 345; Landkreis Karlsruhe, Gemeinde Kürnbach, Größe 21 ha, TK 6919)

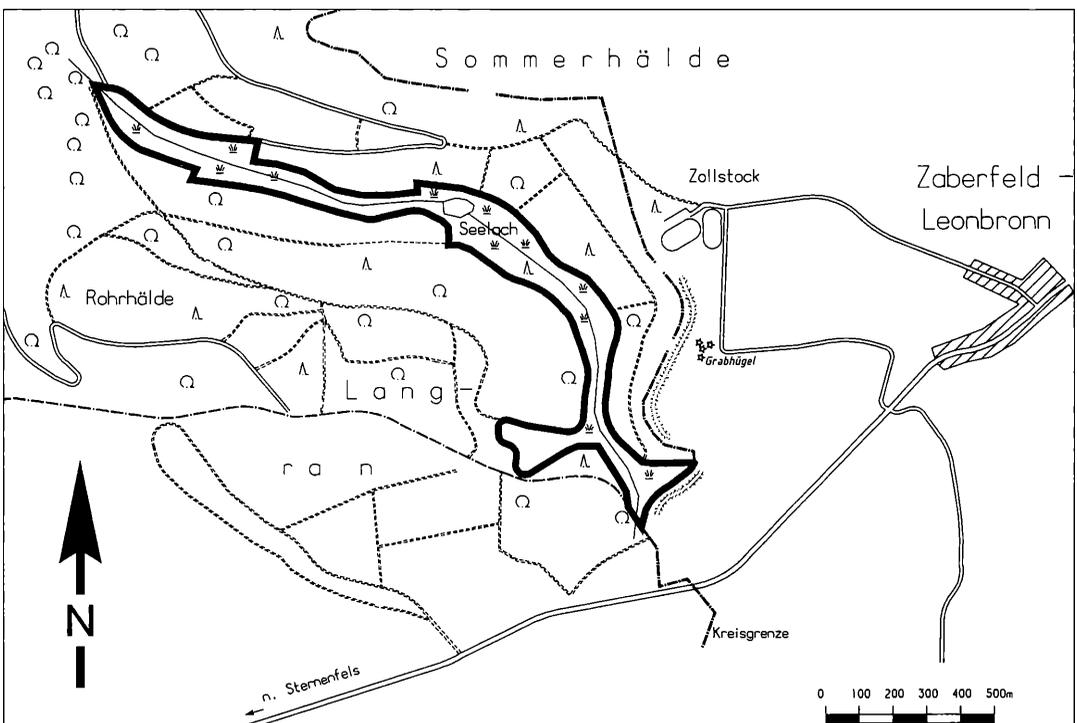
Zwischen Leonbronn (Gemeinde Zaberfeld, Landkreis Heilbronn) und Kürnbach hat sich das Seelachtal tief in das Keuperbergland des westlichen Heuchelbergs eingegraben und dabei den oben liegenden Schilfsandstein und die darunterliegenden Gipskeupermergel angeschnitten. Es öffnet sich nach Westen hin zum Kraichgau.

Die Hochfläche des Heuchelbergs ist durch die nagende Kraft des ablaufenden Wassers zu seinen Rändern hin stark zerlappt, zum Kraichgau fällt sie steil ab. Die Nord- und Westabhänge des Seelachtals sind an ihrer Oberfläche mit Hangschutt des Schilfsandsteins über Gipsmergel und Löß bedeckt. Sie sind in der Regel bewaldet, östlich Kürnbach wird auch Wein angebaut. Die quellreichen Talauen haben eine mehr oder weniger starke Auelehmschicht.

Das Seelachtal selbst ist in seinem engeren, östlichen Teil nicht derart der Sonne ausgesetzt, daß sich der Weinbau hier lohnen würde; die Bewaldung reicht deshalb bis zum Talgrund. Die Zuläufe und Quellen des Baches liegen im Wald. Im westlichen, breiteren und weniger steilen Teil werden am Südhang Reben

angebaut, der Nordhang ist aber weiter, zum Teil bis in die Talau hinein, bewaldet. Die Talau selbst ist feucht bis naß. Auch die angrenzenden Wälder, am Unterhang des Gewanns Schlangenbrünne und unterhalb des Unteren Seelachweges im Wald „Winterseelach“, stocken auf frischen bis feuchten Standorten, die durch Schichtquellen und Hangdruckwasser gespeist werden.

Die Wiesen im Tal wurden bis vor etwa 20 Jahren regelmäßig genutzt, wobei die erste Mahd aufgrund der Nässe vermutlich erst spät erfolgen konnte. Generell dürfte die Nutzung nur extensiv, das heißt mit maximal zwei Schnitten, gewesen sein. Als der Bedarf nach Grünland dann allgemein zurückging und umbruchfähige Wiesen in Äcker umgewandelt wurden, ließ man die relativ ortsfernen Wiesen im Tal zuerst brachfallen. Seither haben sich unterschiedliche Lebensgemeinschaften, je nach Grad der Feuchtigkeit und der Pflege bzw. des Brachliegens, ziemlich ungestört entwickeln können. So reicht die Bandbreite der Biotoptypen heute von den Kohldistel-Glatthaferwiesen über die Großseggenriede bis hin zu den Schilfröhrichten. Im westlichen Talabschnitt, im Gewann Sommerhälde zwischen der Talau und dem nach oben begrenzenden Weg, liegen außerdem trockene Glatthaferwiesen mit Übergängen zu Halbtrockenrasen. Sie werden zum Teil als Obstwiesen genutzt, zum anderen Teil



liegen sie brach und verbuschen von den Rändern her.

Diese hier stark im Rückgang begriffenen Vegetationstypen sind gleichzeitig Lebensraum einer Vielzahl bedrohter und geschützter Tierarten, insbesondere von Amphibien, Vögeln, Libellen und Schmetterlingen. Unter anderem konnten der Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus* R 3), der Neuntöter (*Lanius collurio* R 2), der Feuersalamander (*Salamandra salamandra* R 2), der Grasfrosch (*Rana temporaria* R 4) und die Erdkröte (*Bufo bufo* R 4) nachgewiesen werden.

Für den Erholungsuchenden liegt der Reiz des Gebietes in seiner Abgeschlossenheit. Kleine Auwaldreste, Ufergehölze entlang des Seelachbaches, und Wiesen, die wie Lichtungen zwischen diesen und dem Wald liegen, bilden eine harmonische und abwechslungsreiche Vielfalt. Die Wirtschafts- und Streuobstwiesen als charakteristisches Element des Übergangs vom Kraichgau zum Keuperbergland runden das Landschaftsbild ab.

Trotz seiner Ausweisung als Naturschutzgebiet und auch trotz oder gerade wegen seiner Abgeschlossenheit ist das Seelachtal mehrerlei Gefahren ausgesetzt.

So bedroht z. B. unkontrollierte, weitere Sukzession die blumenreichen und deshalb so reizvollen Wiesen und Halbtrockenrasen. Aufschüttungen, Wegebau, Anlage und Veränderung von Gräben und Fließgewässern führen, falls sie wie in den letzten Jahren örtlich ausgeführt würden, zu negativen Veränderungen der Wasserverhältnisse.

Um das vielgestaltige Landschaftsbild des schmalen, feuchten Wiesentals mit seiner reichen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, wurde eine Reihe von Verhaltensregeln in den Text der Verordnung aufgenommen. So dürfen keine zusätzlichen Hochsitze und Jagdkanzeln mehr errichtet werden. Ferner müssen Fütterungen unterbleiben, Entenbruthilfen dürfen nicht errichtet und keine Tiere eingebracht werden. Für die Fischerei gilt, daß der Besatz mit Fischen an die natürlich vorhandene Nahrungsmenge angepaßt wird und keine Zufütterung erfolgt.

Das Seelachtal, der landschaftlich und ökologisch bedeutsamste Teil des großen Landschaftsschutzgebietes „Ravensburg und Alter Berg“, hat nunmehr einen besseren Schutzstatus erhalten.



NSG Seelachwiesen, Feuchtwiesen und Schilfgebiet

### Steinbruch Leimen

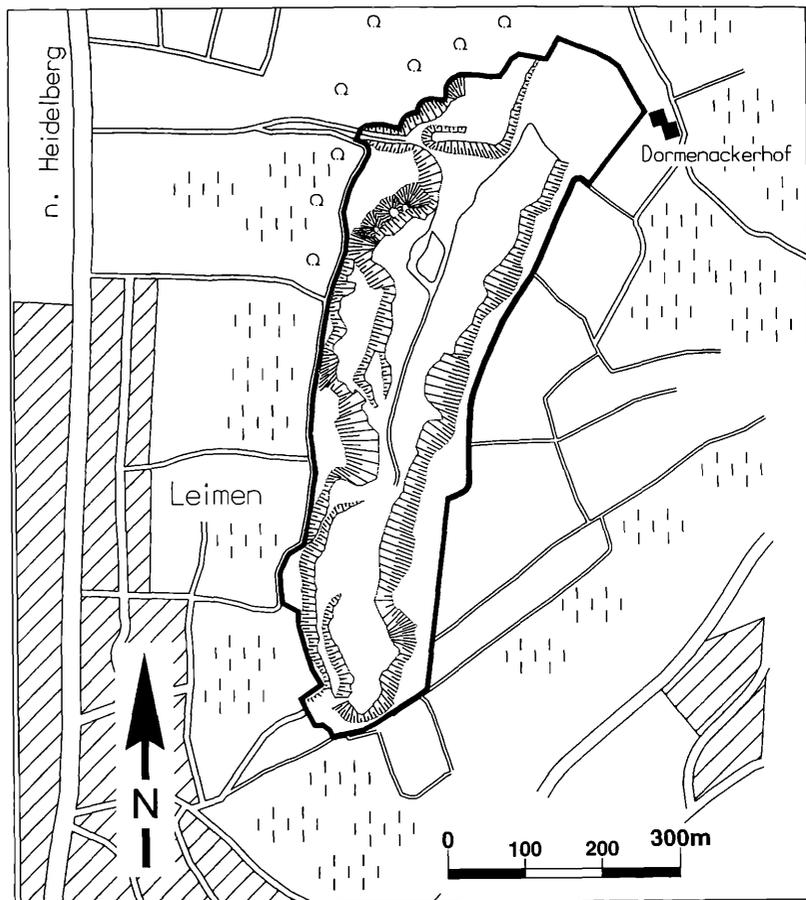
Verordnung vom 23.09.1993 (einstweilig sichergestellt); veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 22 vom 26.10.1993, S. 626; Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Leimen, Stadt Heidelberg, Größe 12 ha, TK 6618)

Am Anstieg von der Rheinebene zum Höhenzug der südlichen Bergstraße, nahe bei Leimen, aber von der Ebene aus nicht sichtbar, versteckt sich der langegezogene Trog des alten Steinbruchs, der sich 900 Meter nach Norden, bis auf Heidelberger Gemarkung, tief in den Hangfuß des Königsstuhls und des Hirschbergs hineingefressen hat. Er entstand beim Abbau des hier anstehenden Unteren Muschelkalks durch die Heidelberger Portland Zement AG, die ihre Tätigkeit hier vor rund 35 Jahren einstellte.

In seiner Umgebung befinden sich kleinparzellige, extensiv genutzte, alte Weinberge und Steuobstwiesen. Die Böden dieses Hanges bestehen aus kalkhaltigem Lehm und Löß. Im Steinbruch aber herrschen ganz an-

dere Bedingungen: Am Westrand wurde beim Abbau Unterer Muschelkalk mit Schaumkalkbänken, Wellenkalk und „Orbicularis-Mergel“ angeschnitten, am Ostrand Mittlerer Muschelkalk mit zellig strukturiertem, gelbbraunem Dolomit, der teilweise bis zu 20 Meter mächtig ist. Die Erdoberfläche weist also, dank der Fähigkeit des Kalksteins, gut Wärme zu speichern, und wegen der Kessellage des Steinbruchs, andere ökologische Verhältnisse auf als in der unmittelbaren Nachbarschaft. Sie ist trockener, wärmer und steiniger.

Mit dem Tagebau entstand eine Vielzahl an Oberflächenformen: Steilwände mit Klüften, Kalkschutthalden und Böschungen an den Hangfüßen, Geröllhalden, Abbaustufen und Fahrwege. Pflanzen und Tiere finden hier andere Lebensbedingungen als in der umgebenden, heutigen Kulturlandschaft. Sonne und Schatten, Hitze und Kühle, Feuchtigkeit und Trockenheit sind extrem und doch oft nahe nebeneinander. Für viele ist der Steinbruch so zu einem der wenigen Rückzugsräume im dichtbesiedelten Raum Heidelberg – Leimen gewor-



den. Besonders die auf Gesteinsschutt wachsenden Magerrasen mit Trockenpioniervegetation und die arten- und blütenreichen Halbtrockenrasen profitieren hiervon. Letztere sind sogar teilweise orchideenreich. Das bundesweit gefährdete Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und das Große Zweiblatt (*Listera ovata*) blühen an unzugänglichen Stellen. Auch der seltene Runde Lauch (*Allium rotundum* R 3) kommt hier vor. Wo die Böden besonders lückig und steinig oder sogar felsig sind, findet die stark gefährdete Zarte Miere (*Minuartia hybrida* R 2) den ihr zusagenden Standort. Als Element der wärmeliebenden Fetthennen-Kalkfelsgrus-Gesellschaften, die sogar europaweit gefährdet sind, kommt dieser Art besondere Bedeutung zu.

Vor allem auf der Steinbruchsohle, die teilweise mit Abraum wieder aufgefüllt wurde, herrschen Ruderalgesellschaften mit kurzlebigen Raukenfluren und ausdauernden Eselsdistelfluren vor. Daneben gedeihen Elemente der Ackerwildkraut-Gesellschaften neben Dostfluren und Glatthaferwiesen. Weil diese Wirtschaftswiesenreste nicht gemäht werden, wandern Arten der benachbarten, krautigen Säume in sie ein. Die Säume schließlich leiten zu den Schlehen-Gebüschchen über, die sich mit der Zeit aus der niederwüchsigen Pflanzendecke bilden.

Auf der Sohle haben sich auch eine Reihe von Kleingewässern entwickelt, die durch Regen oder Schichtwasser, das aus den Felsklüften hervorsickert, gespeist werden. Bis auf einen teilweise verdohnten Bach sind die meisten nur temporär. Dennoch haben sich kleine Flutrasen, Röhrichte mit dem Schmalblättrigen Rohrkolben (*Typha angustifolia* R 3) und Weidengebüsche einstellen können. Hier lebt auch eine außergewöhnlich große Zahl von gefährdeten Tierarten, darunter erstaunlicherweise der Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*) und der Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus* R 3), der

Kammoich (*Triturus cristatus* R 3), die Gelbbauchunke (*Bombina variegata* R 2), die Wechselkröte (*Bufo viridis* R 3), die Erdkröte (*Bufo bufo* R 4), der Gras- (*Rana temporaria* R 4) und der Springfrosch (*R. dalmatina* R 2), außerdem der Unstete Kugel-Wasserkäfer (*Laccobius alternans* R 2) und 14 Libellenarten, wie z. B. das Kleine Granatauge (*Erythoma viridulum* R 2), der Südliche Blaupfeil (*Orthetrum brunneum* R 2), die Glänzende Smaragdlibelle (*Somatochlora metallica* R 4) und die Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca* R 3). Die nicht versauerten Gewässer ermöglichen all diesen Arten das Überleben.

Im gesamten Steinbruch wurden bisher – neben den 213 Pflanzenarten – 481 Tierarten nachgewiesen, davon allein 58 bedrohte, eine recht hohe Zahl für ein so kleines Sekundärbiotop. Ausschlaggebend hierfür ist die Störungsarmut seit relativ langer Zeit. Erst das machte es möglich, daß z. B. die Trockenrasen-Eule (*Opigena polygona* R 0), ein als verschollen oder ausgestorben geltender Nachtfalter, hier überleben konnte. Er wurde erst kürzlich wiedergefunden. Auch unter den 140 Käfer-, den 145 Schmetterlings- und den 66 Vogelarten, den Heuschrecken, Schnecken und Reptilien gibt es noch eine ganze Anzahl stark gefährdeter und gefährdeter Arten, die durchweg trocken-heiße oder feuchte bis naße Lebensverhältnisse benötigen.

Eine Besonderheit des Leimener Steinbruchs aber sind die Fledermäuse mit dem größten Vorkommen im Regierungsbezirk. Von den fünf Arten sind drei vom Aussterben bedroht, zwei stark gefährdet. Sie leben in den ausgedehnten Stollen, die auf Höhe der Grubensohle im Untertagebau vorgetrieben worden sind und mit ihrer Feuchtigkeit und idealen Temperaturverhältnissen verantwortlich für dies Vorkommen sind. Eine weitere, sechste Art, die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus* R 0), wurde letztmals 1950 beobachtet.



Steinbruch Leimen, nördlicher Teil; Luftbild gegen Osten

### Haiterbacher Heckengäu

(Verordnung vom 21.07.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 21 vom 30.09.1993, S. 591; Landkreis Calw, Stadt Haiterbach, Größe 138 ha, TK 7417)

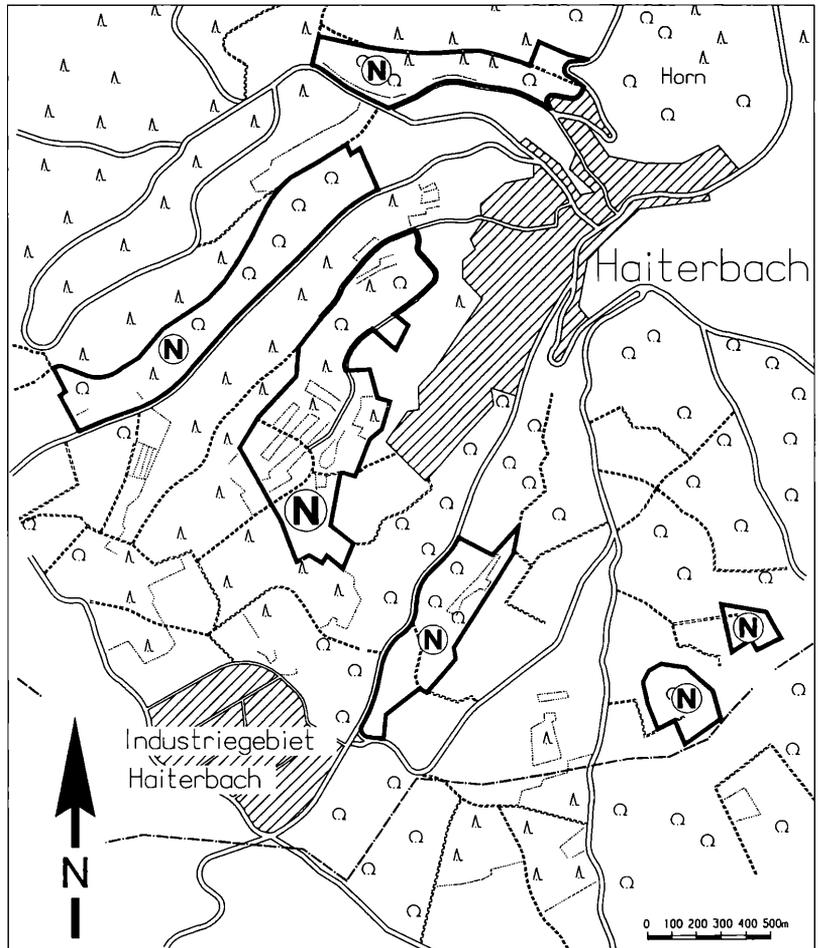
Rund um Haiterbach liegt die alte, vielgestaltige Kulturlandschaft des „Haiterbacher Heckengäus“. Naturräumlich gehört das zwischen 520 und 630 m hoch gelegene Gebiet zu den „Oberen Gäuen“. Seine tieferen Teile liegen im Unteren Muschelkalk, die Hangrücken und die Hochebene im Mittleren und Oberen Muschelkalk.

Ein abwechslungsreiches Netz von Mischwäldern und Fichtenforsten, Hecken und Feldgehölzen, Steinriegeln und Kiefernwäldchen, Streuobst- und Wirtschaftswiesen, Halbtrockenrasen, Quellfluren und Äckern überzieht die Landschaft.

Besonders im Nordteil des Stauchbaches treten teils an offenen, südexponierten Hängen, teils im Wald

mehrere, kleine Quellen zutage, an denen bei genügender Beschattung Kalkquellfluren entstehen konnten. Das Quellmoos (*Cratoneuron commutatum*) überzieht den dort gebildeten Kalktuff. An diesen feuchten und leicht schattigen Orten hält sich auch der stark gefährdete Feuersalamander (*Salamandra salamandra* R 2) tagsüber auf. Im Frühjahr setzen hier die weiblichen Tiere voll entwickelte Larven ins saubere Quellwasser ab. Eine Rarität dieser Quellen ist die gefährdete Simsenlilie (*Tofieldia calyculata* R 2). Sie kommt im Landkreis Calw nur noch an ganz wenigen Stellen vor; in ganz Baden-Württemberg sind ihre Bestände rückgängig.

Der Lauf des Stauchbaches wurde in der Vergangenheit wegen der intensiven Bewirtschaftung der Wiesen an vielen Stellen stark verändert. Anstelle seines ursprünglichen, leicht mäandrierenden Verlaufs besitzt er heute viele geradlinige Abschnitte. Das Bachbett



besteht je nach Fließgeschwindigkeit und Querschnitt entweder aus nacktem Kalkfels, Bachschotter, Sand oder Schluff. Die Wasserqualität ist in einzelnen Abschnitten sehr gut. Das beweisen hier lebende Indikatorarten wie Köcherfliegenlarven, Bachflohkrebse und die Larven des Bachhafts (*Osmylus fulvicephalus*), eines seltenen, stark an saubere, fließende, unregulierte Bäche gebundenen Netzflüglers.

Großseggen wie die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) leiten über zu den Großseggenrieden, die auf verumpften Böden gedeihen, wenn längere Zeit keine Mahd mehr erfolgt ist. Eine kleine Besonderheit der Feuchtwiesen ist das Grün-Widderchen (*Procris statices*), das von Ende Mai bis Anfang August fliegt.

In den feuchten Wirtschaftswiesen der Talmulden dominiert der Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), während an den angrenzenden, frischen Standorten der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) gedeiht. Besonders wertvoll, da blüten- und nektarreich, sind die trockenen und nährstoffarmen Salbei-Glatthaferwiesen. Mit bis zu 60 Gefäßpflanzenarten zählt dieser Typ zu den wichtigsten Nahrungsbiotopen von Wildbienen, Hummeln, Heuschrecken und Wanzen. Verschiedene, seltene Großschmetterlinge wie der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon* R 3), das Rostbraune Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion* R 4), der Ehrenpreis-Schreckenfalter (*Mellicta aurelia* R 4), der Himmelblaue Bläuling (*Lysandra bellargus*), der Mattscheckige Braundickkopffalter (*Thymelicus acteon*), das Purpur-Widderchen (*Zygaena purpuralis* R 4) und die Gammaeule (*Autographa gamma*) leben auf diesen Wiesen. Auf kleinen Ackerparzellen hat eine Reihe z. T. seltener Ackerwildkräuter überlebt.

Ein wertvoller Lebensraum für Höhlenbrüter sind die Streuobstwiesen am Rand von Haiterbach. Der Bunt- und der Grünspecht nutzen die alten Bäume als Aufzuchtorte ihres Nachwuchses. Anschließend werden

diese Baumhöhlen von Sieben- und Gartenschläfern oder Hautflüglern als Kinderstuben benutzt.

Typisches Kennzeichen der Muschelkalkgebiete und prägendes Element dieser Landschaft sind die vielen Steinriegel. Sie bieten günstige Bedingungen für einige Tierarten, auch in diesem Landschaftsraum zu leben: Verschiedene Säuger (z. B. Steinmarder), Reptilien wie Schlingnatter (*Coronella austriaca* R 2) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und vor allem bestimmte Spinnen sind auf diese vegetationslosen Haufen von Lesesteinen angewiesen.

Ältere Steinriegel sind nach und nach von Kräutern, Schlingpflanzen und Gehölzen überwachsen worden, so daß im Laufe der Jahrzehnte dort Hecken entstanden. Die große Zahl solcher artenreicher, beerentrager Heckenkomplexe ist das auffälligste Merkmal dieses Naturraums, des Heckengäus. Eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Brut- und Gastvögeln ist Nutznießer der Brutmöglichkeiten und des Insektenreichtums: 4 Grasmückenarten, der Neuntöter (*Lanius corullio* R 3), die Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) und der Feldschwirl (*Locustella naevia*) brüten und ernähren sich hier. In diesem Biotoptyp kommt auch eine Besonderheit der Kleinsäugerfauna vor. Die nachtaktive Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), ein stark gefährdeter Schläfer, lebt in den höheren Bereichen des Heckengestrüpps. Weiter unten jagen in der Dämmerung Zwerg- (*Sorex minutus*) und Feldspitzmaus (*Crocidura leucodon*).

Insbesondere an den südexponierten Hängen entstanden durch Schafbeweidung oder einmalige Mahd Kalk-Halbtrockenrasen. Weil die alte Bewirtschaftung seit 20 und mehr Jahren aufgegeben ist, verbuschen große Teile dieser kulturhistorisch und biologisch wertvollen Magerrasen mit Schlehen (*Prunus spinosa*). Die arten- und blütenreichen Halbtrockenrasen sind Nektarspender für eine Vielzahl von Insekten.



Haiterbacher Heckengäu

**Nußblocher Wiesen**

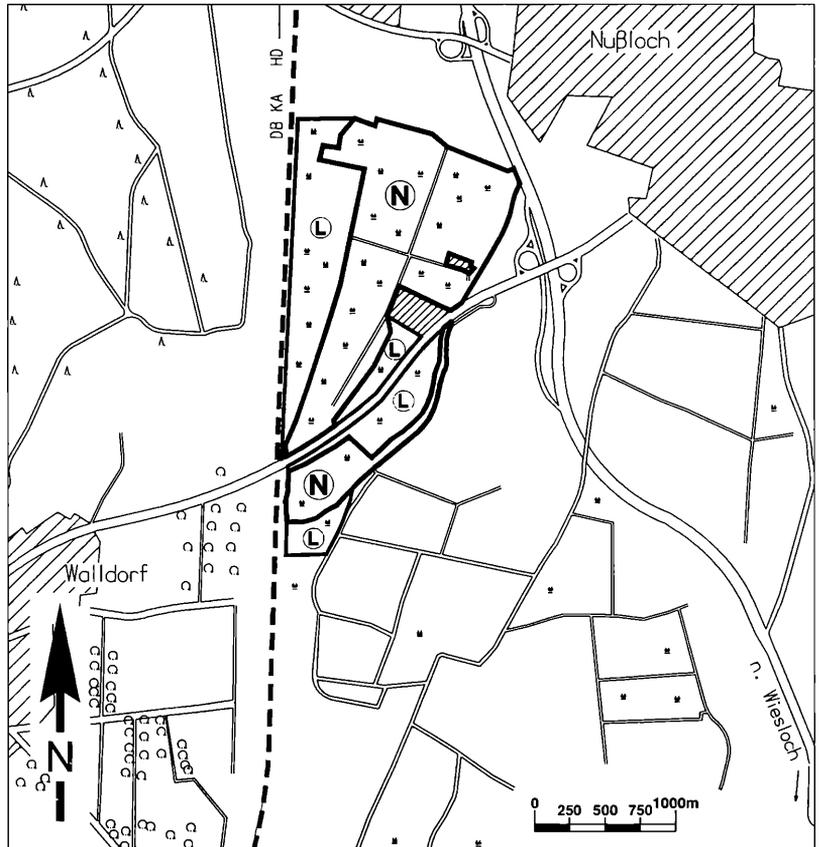
(Verordnung vom 27.08.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 27 vom 15.12.1993, S. 730; Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Leimen, Gemeinde Nußloch, Stadt Wiesloch, Größe NSG 70 ha, LSG 53 ha, TK 6618)

Der Raum südlich von Heidelberg ist in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend besiedelt worden. Umso mehr an Bedeutung als Refugium für die Natur und denjenigen, der sie sucht, gewinnt der nördlichste Rest der Wiesenlandschaft in der Kinzig-Murg-Rinne. Nördlich von St. Ilgen beginnt der Schwemmfächer des Neckars, im Westen schließt die Hockenheimer Hardt mit dem „Sandbuckel“, einem Dünenzug, der zu Sandhausen gehört, an, im Osten der Kraichgau. Rund um das Schutzgebiet liegen die Orte Sandhausen, St. Ilgen, Nußloch, Wiesloch und, verbunden durch ein Industriegebiet, Walldorf.

Das kombinierte Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Nußblocher Wiesen“ kann auf eine über 200-jährige Geschichte als Wässerwiesengebiet zurückblicken. Aber erst nach Aufgabe der Bewässerung und Verfall

der meisten Einrichtungen gewannen die Wiesen ökologisch an Wert. Verglichen mit heutigen Wertmaßstäben waren sie früher noch wertvoller, heute jedoch ist eine extensiv genutzte Wiesenlandschaft eine Rarität geworden. Denn die unmittelbare Umgebung ist bereits in Sport- (Motocross), Freizeit- und Bahngelände umgewandelt worden. Nur im Südwesten findet das zu den „St. Ilgener Wiesen“ gehörende Gebiet seine naturräumliche Fortsetzung in den Walldorfer Wiesen, und östlich schließt sich das ebenfalls 1993 unter Schutz gestellte Gewann Dammstücker mit seinen Sekundärbiotopen auf zum Teil schon rekultivierten Abbaustätten für Ton und Sand an.

Prägend für das Bild der Wiesenlandschaft sind die Glatthaferwiesen mit dem Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), der Ackerwitwenblume (*Knautia arvensis*), der Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und dem Großen Klappertopf (*Rhinantus alectorolophus*). Die trockenen Ausbildungen mit dem Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), der Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), der Kleinen Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), dem Kriechenden Hauhechel (*Ononis repens*),



der Rundblättrigen Glockenblume (*Campanula rotundifolia*) und der Echten Schlüsselblume (*Primula veris*) kennzeichnen die hier großflächig vorkommenden Salbei-Glatthaferwiesen. Die mageren, wechsellückigen Standorte sind eng verzahnt mit den wechselfeuchten, auf denen Arten der Naß- und Streuwiesen gedeihen. Typisch dafür sind der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die Wiesen-Silge (*Silaum silaus*), die Kohl-Distel (*Cirsium oleraceum*) und der Heil-Ziest (*Stachys officinalis*). All diese Arten stehen zwar nicht auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Pflanzen, einige sind jedoch in dieser Gegend selten. Wichtiger jedoch ist der Blütenreichtum und die Vielfalt der Kräuter. Für die Insektenwelt, aber auch für den Betrachter, haben solche Wiesen einen hohen ökologischen und ideellen Wert. Als botanische Kostbarkeit kommt die seltene Milchstern-Art *Ornithogalum sphaerocarpum*, ein naher Verwandter des Pyrenäen-Milchsterns (*O. pyrenaicum* R 4), in einem, unter Spezialisten bekannten, seit Jahren unveränderten Bestand vor. Diese westeuropäische Art hat ihre nordöstliche Verbreitungsgrenze in den Nußblocher Wiesen, in Deutschland ist es ihr letztes Vorkommen. Frei einsehbar sind die einstmals völlig offenen Wiesen dennoch nicht. Verantwortlich dafür sind Gebüschzeilen, die sich an den ehemaligen, jetzt zugewachsenen oder zugeschütteten Be- und Entwässerungsgräben entlangziehen. Hier konnte sich im Laufe der Zeit strukturreiches Buschwerk entwickeln, das aus Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*, *C. oxyacantha*), Wilden Zwetschgen (*Prunus* sp.), Pappeln (*Populus x canadensis*), Brom-

beeren (*Rubus fruticosus*), Walnuß (*Juglans regia*) und Holunder (*Sambucus nigra*) besteht.

Gerade für die Vogelwelt bedeutet solch ein neues Strukturelement eine Bereicherung, und so kommen nun auch der Pirol (*Oriolus oriolus* R 4) und die Dorngrasmücke (*Sylvia communis* R 4) in den Nußblocher Wiesen vor. In erster Linie aber sind sie ein typisches Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsbiotop. Fischreiher (*Ardea cinerea* R 3), Saatkrähen (*Corvus frugilegus* R 2), Rotmilane (*Milvus milvus* R 3) und die Schafstelze (*Motacilla flava flava* R 3) profitieren hiervon. Das eigentliche Potential der Wiesen ist größer: darauf weisen einzelne Beobachtungen des Wachtelkönigs (*Crex crex* R 1) und der Bekassine (*Gallinago gallinago* R 1) z. B. von 1982 hin.

Der Eisvogel (*Alcedo atthis* R 2) findet seine Nahrung noch immer am völlig veränderten und begradigten Lauf des Leimbachs, der sich kerzengerade durch das Gebiet zieht und das einzige verbliebene Gewässer darstellt. Auch Libellen sind hier reich vertreten.

Durch die Erklärung zum Naturschutzgebiet ist zunächst einmal die Erhaltung als offene, weitläufige Wiesenlandschaft mit großer Bedeutung für die stille Naherholung (für Spaziergänger und Radfahrer) sichergestellt. Zum Schutze der Tierwelt ist das beliebte freie Laufenlassen von Hunden nunmehr untersagt. Noch nicht aus dem Weg geräumt sind andere Vorhaben, die den geschlossenen Charakter bedrohen, wie Siedlungserweiterungen auf St. Ilgener Gemarkung in Form einer Sonderbaufläche für ein Gefängnis und auf Nußblocher Gemarkung durch ein geplantes Gewerbegebiet in den „Brückenwasen“.



Nußblocher Wiesen

## Dammstücker

(Verordnung vom 23.12.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 3 vom 11.02.1994, S. 69; Rhein-Neckar-Kreis, Gemeinde Nußloch, Größe NSG 20 ha, LSG 14 ha, TK 6618)

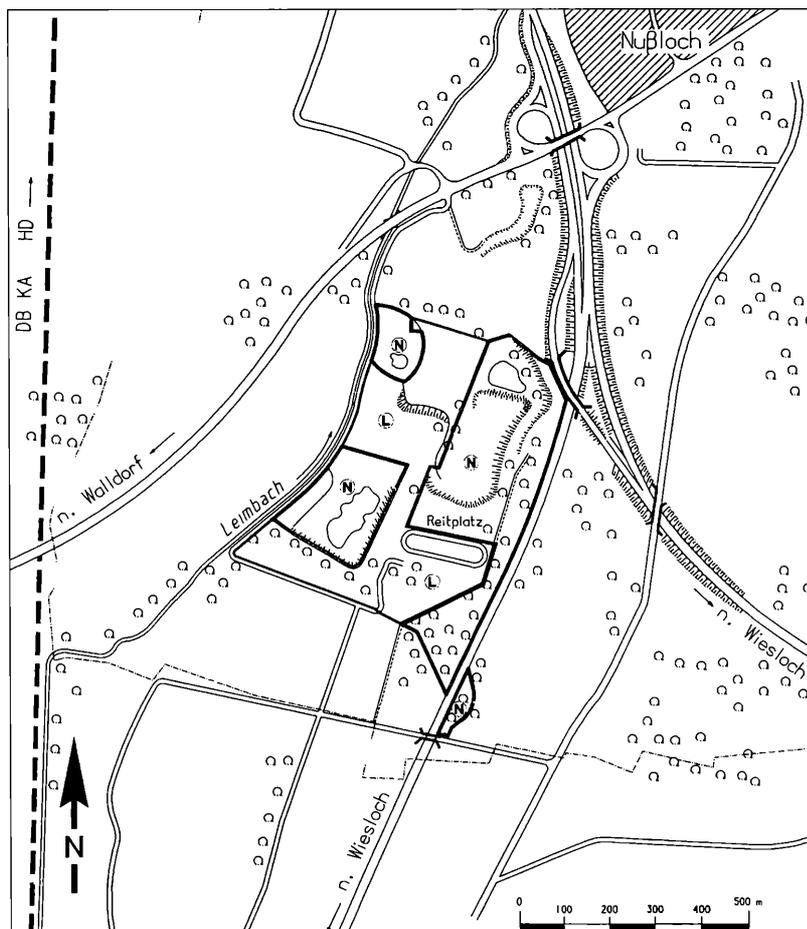
Im Süden der Gemarkung Nußloch liegt das Gewann Dammstücker mit einem ausgedehnten Ton- und Kiesgrubenareal. Hier, am Rand des Oberrheingrabens, stehen Tonschollen und Kiesbänke an, die seit Beginn des Jahrhunderts ausgebeutet werden.

Der bisherige Abbau konzentrierte sich auf das Gewann Dammstücker, wobei alte Entnahmestellen teilweise mit Bauschutt und Müll „rekultiviert“ wurden. Nicht oder nur unvollständig verfüllt wurden die Flächen, aus denen ein See und temporäre Wasserflächen entstanden waren. Ebenso blieb das Gelände des Schützenvereins verschont, der sich auf der Grubensole im Gewann „Unter dem Damm“ ein Vereins-

haus errichtete. Bis heute ist die Grube nicht vollständig ausgebeutet. Obwohl die südlich liegenden Flächen bereits zum Abbau vorbereitet wurden, ruht die Arbeit nach einem 1991 erfolgten Erdbeben.

Die Abbauflächen sind umgeben von einer strukturreichen Landschaft aus Äckern, Wiesen, Weiden und verbuschtem Gartenland. Die extensive Nutzung der Wiesen wie z. B. unregelmäßige Mahd, fehlende Düngung und Abtransport des Mähgutes lassen jeden Sommer eine reichhaltige Blütenpracht entstehen, die von vielen Schmetterlingen und Käfern besucht wird. Daran nach Osten und Süden anschließend erstrecken sich ausgedehnte Schlehen- und Weißdorngebüsche, die sich in den aufgegebenen Gärten entwickelt haben.

Diese beiden Lebensraumtypen ergänzen sich hervorragend und bieten idealen Nahrungs-, Brut- und Rückzugsraum für z. B. den Neuntöter (*Lanius collurio* R 2), die Dorngrasmücke (*Sylvia communis* R 4), den Sperber (*Accipiter nisus* R 3), die Goldammer (*Emberiza*



*citrinella*), den Feldschwirl (*Locustella naevia*) und den Wendehals (*Lynx torquilla* R 2), der besonders gern in den alten Streuobstbeständen seinem Brutgeschäft nachgeht.

Auf den Grubensohlen haben sich nach dem Abbau mehrere Wasserflächen gebildet. Der dabei entstandene See wird teilweise von dichten Waldsäumen oder – in den langsamer verlandenden Uferzonen – von Schilf- und Rohrkolbenröhrichten (*Phragmites australis*, *Typha latifolia*) umgeben. Auch dieses sekundär entstandene, reichhaltige Mosaik nehmen viele Tiere als Heimstatt an. So können sowohl als Brutvögel als auch als Gäste, z. B. der Teich- und der Drosselrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus* R 3, *A. arundinaceus* R 1), die Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), die Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), die Weidenmeise (*Parus montanus* R 3), der Pirol (*Oriolus oriolus* R 4) und die Beutelmeise (*Remiz pendulinus* R 4) beobachtet werden. Als große Besonderheit ist das Vorkommen des Blaukehlchens (*Luscinia svecica cyanecula* R 1) hervorzuheben, das die Schilfröhrichte als Brutstätten bevorzugt. Der Eisvogel (*Alcedo atthis* R 2) ist regelmäßig bei der Nahrungsaufnahme zu sehen.

Im Anschluß an die Wasserflächen hat sich ein Mosaik von Pflanzen eingestellt, die unterschiedlich feuchte Standorte bevorzugen, so die Vertreter der feuchten Hochstaudenfluren wie der Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), das Zottige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), der Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) und verschiedene Binsen (*Juncus* spp.).

Diese feuchten bis nassen Standorte erfüllen gemeinsam mit den oben erwähnten Wasserflächen eine

wichtige Funktion für die Amphibienpopulation. Leider konnte der einst so große Reichtum an Fröschen und Lurchen während der letzten Jahre nicht mehr in dem früheren Umfang bestätigt werden. So waren nur noch Gras-, Wasser- und Laubfrosch (*Rana temporaria* R 4, *R. esculenta*, *Hyla arborea* R 2) anzutreffen. Dieser Rückgang ist eindeutig auf die erfolgte Biotopzerstörung und Beunruhigung durch Besucher des Gebietes während der letzten Jahre zurückzuführen.

Die naturschutzwürdigen Flächen sind eng mit dem Landschaftsschutzgebiet verzahnt, in dem die intensiver genutzten Flächen der Kies- und Tongruben liegen. Es soll die Funktion eines Puffers erfüllen und als Schutz vor weiterer Bebauung und Isolierung des Naturschutz-Komplexes dienen. Zum benachbarten, westlich liegenden Schutzgebiet „Nußlocher Wiesen“ stellen die hier vorkommenden Biotopstrukturen eine ideale Ergänzung dar.

Sowohl die vorhandene Vielfalt an Pflanzen und Tieren als auch der hohe Anteil an seltenen und gefährdeten Arten verleihen dem Schutzgebiet eine herausragende Bedeutung. Zu seinem Schutz ist u. a. die Jagd besonders geregelt, so daß keine Wildäcker und Futterstellen und keine Kirplätze für Wasserwild eingerichtet werden dürfen. Ferner ist das Anlegen von Schußschneisen in den Röhrichten verboten. Das Angeln darf nur von einer bestimmten Stelle aus erfolgen. Der weitere Tonabbau ist im Rahmen der erteilten Genehmigung zugelassen. Der Besucher kann die Landschaft und die Natur nur von den wenigen Wegen aus genießen.



NSG Dammstücker

### Hesel-, Brand- und Kohlmissе

(Verordnung vom 10.12.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 3 vom 11.02.1994, S. 58; Landkreis Calw, Gemeinde Oberreichenbach, Größe 196 ha, TK 7217)

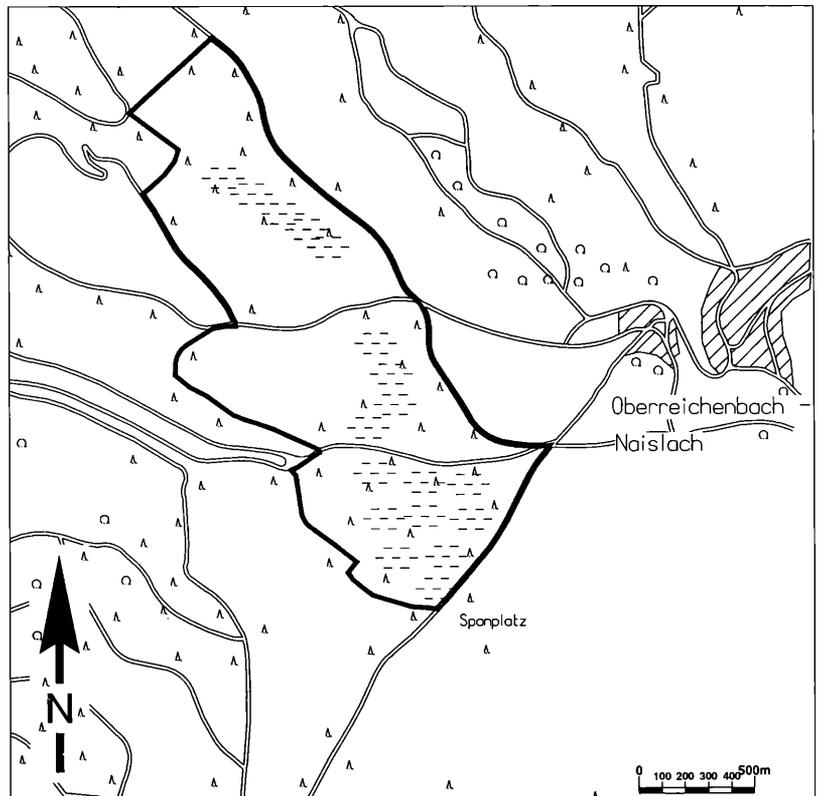
Zwischen Nagold und Enz erstreckt sich westlich von Würzbach ein 700 Meter hoch gelegenes Hochplateau mit Waldmooren, im Volksmund Miß, Misse oder Müsse genannt, wie sie für die Hochflächen des Nord-schwarzwaldes typisch sind. Diese flachgründigen Vermoorungen, die noch keine echten Hochmoore mit uhr-glasförmig emporgewölbter Oberfläche sind, entstanden auf basenarmen Staunässeböden in Geländemulden, sofern das Klima kühl und feucht genug war und die mittelalterlichen Waldverwüstungen durch Holzeinschlag und Weide die richtigen Voraussetzungen geschaffen hatten. Auf dem nährstoffarmen Untergrund des Buntsandsteins vernäßen die Böden und laugten aus, so daß sich nun eine Torfmoos-reiche Vegetation und lichte Kiefernbestände einstellen konnten.

Dränagen und Waldumwandlungen führten im 20. Jahrhundert zum Verlust von rund 90 % der bekannten Missen im Landkreis Calw. Das Schutzgebiet stellt also einen der wenigen Reste dieses einzigarti-

gen Kulturerbes dar. Drei dieser anmoorigen bzw. missigen Flächen bilden den Kern, die Heselmissе mit ca. 47 ha, die Kohlmissе mit ca. 52 ha und die Brandmissе mit ca. 48 ha. Hinzu kommt die sogenannte Eberhardsebene mit rund 38 ha.

Kleinflächige Reliefunterschiede, meist noch funktionierende Entwässerungsgräben und die unterschiedliche Zusammensetzung und Dichte der Baumschicht ergeben ein buntes Mosaik aus offenen und geschlossenen, besonnten und beschatteten, staunassen und trockenen Flächen mit allerlei Übergängen. Die femelartige Waldbewirtschaftung und die Förderung von Kiefer und Tanne bewirken, daß ein Großteil des Gebietes von einmal mehr, einmal weniger lichten, oft gestuften Kiefern-Tannenwäldern mit eingestreuten Lichtungen bedeckt ist.

Unter dem Schirm der Althölzer dominieren das Pfeifengras (*Molinia caerulea*), auf wechselfeuchten Standorten, oder Beeresträucher, wie die weit verbreitete Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), die mehr trockenheitsliebende Preiselbeere (*V. vitis-idea* R 3) und die nässebevorzugende Rauschbeere (*V. uliginosum* R 3). Auf mäßig trockenen bis feuchten Böden verdrängt die Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) die anderen



Pflanzen bis auf das Pfeifengras. Als weitere Störungszeiger weisen mehrere Straußgräser (*Agrostis* spp.) auf die frühere Streunutzung oder auf neuerlichen Nährstoffeintrag hin. Auf sehr flachgründigen, leicht austrocknenden Stellen beherrscht Heidekraut (*Calluna vulgaris*) das Bild, während an feuchteren Stellen Wollgras-Bestände mit dem Moor-Wollgras (*Eriophorum vaginatum* R 3) und wüchsigen Torfmoosen (*Sphagnum* spp.) und der Moosbeere (*Oxycoccus palustris* R 3) erhalten geblieben sind, die entweder kleine Inseln bilden oder locker über größere Flächen verteilt sind. In der sehr lückigen Strauchschicht der lichten und mehrschichtigen Althölzer dominiert der Faulbaum (*Frangula alnus*). In den großflächigen, strukturarmen Neuaufforstungen dagegen schließen die Kronen zu nahezu 95 % und unterdrücken die Konkurrenz natürlicher Arten vollständig. Unter den 46 bisher nachgewiesenen Vogelarten ist der Auerhahn (*Tetrao urogallus* R 1) von größter, sogar bundesweiter Bedeutung, nicht zuletzt auch als Charaktervogel des Schwarzwalds. Weitere, stark gefährdete Arten sind die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola* R 2) und der Rauhfußkauz (*Aegolius funereus* R 2), ferner der Sperber (*Accipiter nisus* R 3), Habicht (*A. gentilis* R 3) und der Schwarzspecht (*Dryocopus martius* R 4). Unter den 7 Amphibien- und Reptilienarten sind neben dem häufigen Grasfrosch (*Rana temporaria* R 4) und der Wald-Eidechse (*Lacerta vivipara*) der stark gefährdete Feuersalamander (*Salamandra salamandra* R 2) und die Blindschleiche (*Anguis fragilis* R 4) von Bedeutung.

Eine Besonderheit des Gebietes ist unter den über 120 Schmetterlingsarten der Nachweis des seit den 60er

Jahren im Nordschwarzwald verschollenen Rauschbeer-Spanners (*Arichanna melanaria* R 4), der als Eiszeitrelikt nur in Mooren und Moorwäldern lebt. Insgesamt ist sogar ein Drittel der Schmetterlinge an Moore gebunden.

Neben den mit 70 Arten ebenfalls gut vertretenen Käfern und den über 130 Webarten kommen 8 Heuschreckenarten in den Missen vor, darunter die an die Schwarzwald- und die Alpenhochlagen gebundene Alpine Gebirgsschrecke (*Miramella alpina* R 4) und die bundesweit gefährdete Laubholz-Säbelschrecke (*Barbitistes serricauda*).

Unter den 5 Libellenarten nutzt die seltene Gestreifte Quelljungfer (*Corduleaster bidentatus* R 3) den sauerstoffreichen, sauberen und kalten Quellabschnitt des Heselbaches zur Eiablage. Moortypisch ist die Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica* R 2).

Zwecks Erhaltung der kulturgeschichtlich entstandenen Missen wird die Streu weiterhin auf einer gemeindeeigenen Fläche in der Neubronnenmisse genutzt. Der Schonwald in der Heselmissen wird ebenfalls als Streunutzungsfläche weiterbewirtschaftet. Düngung und Kalkung sowie Entwässerungsmaßnahmen und Kirrplätze dürfen in den Missen und Mooren weder durchgeführt noch eingerichtet werden. Zum Schutz vor Trittschäden und Störungen – insbesondere des Torfmooses und des Auerwildes – ist es für Wanderer und Radfahrer eigentlich selbstverständlich, sich an die geschotterten oder geteerten Wege zu halten. Mit etwas Glück sind dann Naturbeobachtungen am ehesten möglich. Für Skifahrer ist das Naturschutzgebiet sowieso tabu.



Waldlichtung im NSG Heselwasen

### Gräbenwiesen, Spechbach, Weidichberg und Birkenwald

(Verordnung vom 15.12.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 3 vom 11.02.1994, S. 62; Rhein-Neckar-Kreis, Gemeinde Mühlhausen, Größe NSG 45 ha, LSG 100 ha, TK 6718)

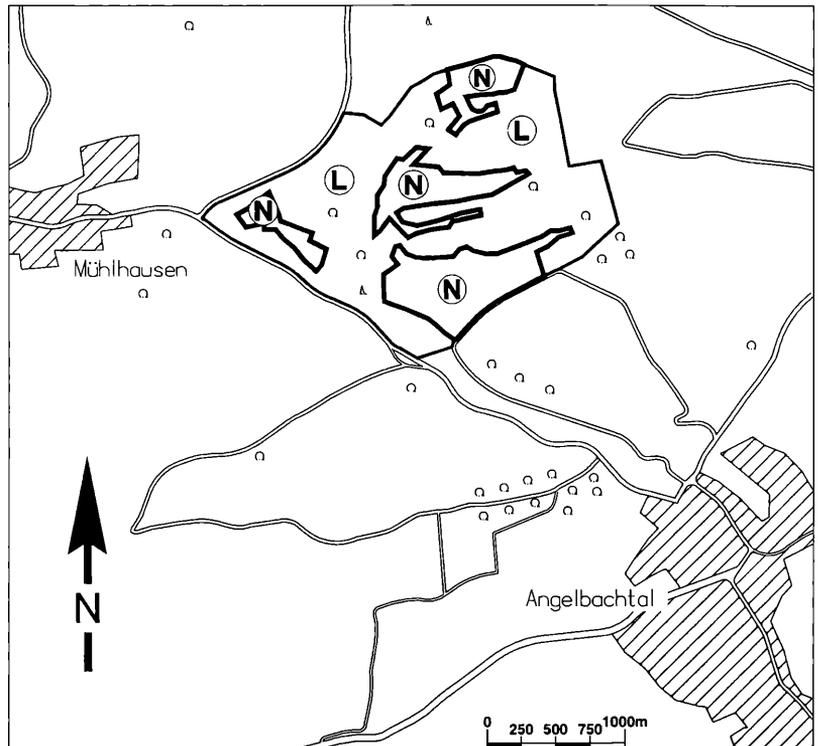
Im westlichen Kraichgau, zwischen Mühlhausen und Eichersheim, befindet sich im Mündungsdreieck vom Waldangelbach und dem Tairnbach ein ursprünglicher Ausschnitt der ehemaligen Kraichgau-Kulturlandschaft, die von fruchtbaren Lössen überdeckt ist. Hochflächen, Hangterrassen, Klingen und Tälchen sowie die Aue des Waldangelbaches charakterisieren die Umgebung. Diese reichhaltige Ausstattung an Landschaftselementen spiegelt sich auch in der Vielfalt der Lebensräume wider.

So ist das Teilgebiet „Spechbach“ sowohl das größte als auch das biotopreichste des kombinierten Schutzgebietes. Zu ihm gehört ein großer Komplex mit Terrassen und Steilhängen und Teile der Aue des Waldangelbaches. Ebenfalls mit Hangterrassen ausgestattet ist das zentral liegende Gebiet „Weidichberg“, das durch ein kleines Bachtälchen und einen markanten Hohlweg ergänzt wird. Wälder und Weinbergbrachen kennzeichnen das nördlichste Teilgebiet „Birkenwald“

Die „Gräbenwiesen“ beschränken sich auf die angelegten Flachwasserzonen eines Regenrückhaltebeckens im östlichen Zipfel.

Eingebettet ist dieses reichhaltige Mosaik in ein Landschaftsschutzgebiet, das neben der landwirtschaftlich genutzten Aue des Waldangelbaches auch noch Reb- und Ackerfluren auf den weniger steilen Hängen und Hochflächen aufweist.

Die Aue des Waldangelbaches wird im Gebiet „Spechbach“ teilweise von Wäldern beherrscht. Neben einem mäßig feuchten bis trockenen Laubmischwald kommt auf den staunassen Standorten ein Erlenbruch vor. Außer der Erle (*Alnus glutinosa*) fühlen sich hier nur wenige andere Gehölze wohl. Hochstaudenfluren und Seggenbestände bilden die Krautschicht. Entlang von Wasserläufen wachsen Gruppen von Sumpf-Dotterblumen (*Caltha palustris*) und die Bach-Bunge (*Veronica beccabunga*). Als Besonderheit ist die Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) anzutreffen. Die Kontaktzonen zu den ausgedehnten Riedflächen außerhalb des Waldes werden von ausladendem Weidengebüsch (*Salix caprea*, *S. viminalis*, *S. cinerea*) bestimmt. Die Riede bestehen aus großen Herden der Sumpf- (*Carex acutiformis*) und der Steifen Segge (*C. elata*). Große Flächen nehmen auch die Röhrichte ein. Schilf (*Phragmites australis*), Breitblättriger Rohrkol-



ben (*Typha latifolia*) und die Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) bilden einen eindrucksvollen Aspekt, in den randlich buntblühende Hochstaudenfluren mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) eindringen. Die Grünländer der etwas weniger nassen Böden werden bereits landwirtschaftlich genutzt. Hier bereichern die Kohl-Distel (*Cirsium oleraceum*), die Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und das Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis palustris*) mit ihren Blüten das Einheitsgrün.

Die Hänge, Wegraine und Böschungen sind von unterschiedlich weit vorangeschrittenen Sukzessionsstadien bewachsen. Verwildert aus den ehemaligen Rebflächen finden sich noch typische Kulturbegleiter des Weinbaus, wie z. B. der Weinbergs-Lauch (*Allium vineale*) und die Schopfige Traubenhyazinthe (*Muscari comosum* R 3). Die größten Flächen der unbewirtschafteten, trockeneren Lagen sind von Halbtrockenrasen bedeckt. Färber-Kamille (*Anthemis tinctoria*), Kalk-Aster (*Aster amellus*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und viele andere können an manchen exponierten Stellen dem dichten Filz der Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) noch widerstehen. Kräuter von zarterem Wuchs werden jedoch von ihr unterdrückt, sobald jegliche Bewirtschaftung aufhört.

Die vorherrschenden Wirtschaftswiesen gehören zu den Glatthaferwiesen, die je nach Standort und Nutzungsintensität unterschiedliche Ausbildungen aufweisen. Sie sind in den Hanglagen oft mit unterschiedlich altem Streuobst bepflanzt. Kleine Terrassen und ältere Ackerbrachen erobert häufig die konkurrenzstarke Goldrute (*Solidago canadensis*).

An den Waldrändern, Böschungen und Wegen haben sich Sträucher angesiedelt, die zum Teil dichte Hecken

und Gebüsche bilden. Das Brombeer-Schlehen-Gebüsch ist am häufigsten anzutreffen. Es drängt in die Grasfluren der ungepflegten Magerrasen vor, so daß undurchdringliche Dickichte entstehen. Oft werden diese Strauchstadien von der Robinie (*Robinia pseudacacia*) begleitet, die sich laufend neue Standorte erobert. Innerhalb des „Weidichbergs“ liegt der markanteste Hohlweg des Schutzgebietes, der sowohl ökologisch als auch kulturhistorisch einen wertvollen Landschaftsbestandteil darstellt. Er ist durch das Befahren mit Fuhrwerken entstanden und für die heutigen Maschinen zu schmal. Seine Böschungen sind je nach Exposition verschiedenartig bewachsen. Mit seinem differenzierten Mikroklima bietet er vielen Tier- und Pflanzenarten eine Heimstatt. Leider verbuschen die Böschungen immer mehr oder werden gar als Müllkippe mißbraucht.

Bedeutende Gewässer sind die beiden Bäche und das Rückhaltebecken in den „Gräbenwiesen“. Röhrichte und Feuchtgebüsche prägen dessen Uferzonen. Diese Strukturen werden gerne vom Grasfrosch (*Rana temporaria* R 4), der Erdkröte (*Bufo bufo* R 4) und der Gelbbauchunke (*Bombina variegata* R 2) angenommen. Erlen und Eschen (*Fraxinus excelsior*) säumen die Bachufer.

Die landschaftliche Vielfalt, die Einzigartigkeit und der Natürlichkeitsgrad machen besondere Regelungen zu deren Erhalt notwendig. Z. B. ist die landwirtschaftliche Nutzung bezüglich des Weinbaus und der Nutzung der Brachen zum Weiden und Pferchen nur auf ganz bestimmten Flächen erlaubt. Das Anlegen von Wildäckern und Futterstellen ist in empfindlichen Zonen untersagt. Spaziergänger können sich das Gebiet auf den bestehenden Feldwegen erwandern.



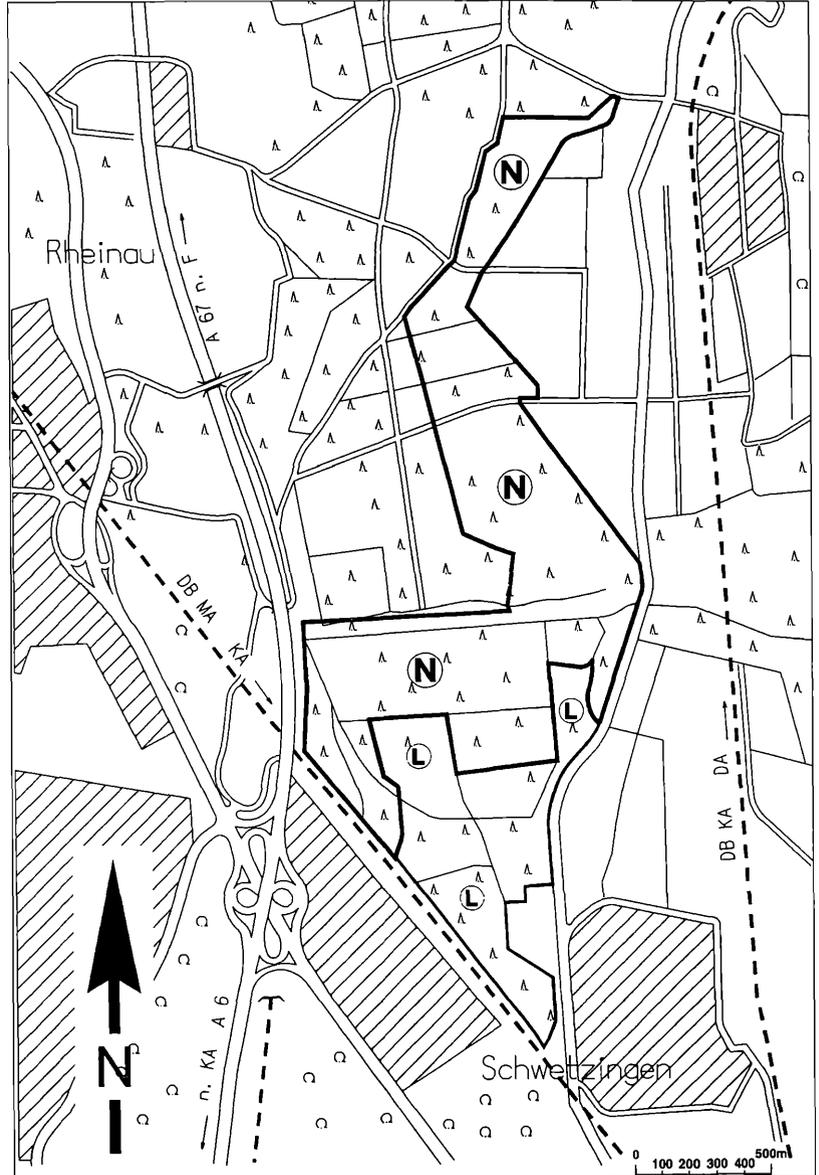
NSG Gräbenwiesen, Spechbach, Weidichberg und Birkenwald

**Hirschacker und Dossenwaid**

(Verordnung vom 16.12.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 3 vom 11.02.1994, S. 66; Stadt-Kreis Mannheim und Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Schwetzingen, Größe NSG 128 ha, LSG 52 ha, TK 6517)

Den Naturraum nördlich von Schwetzingen kennzeichnet ein ausgedehnter Binnendünenrücken. Offene Sandfluren und lichte, hainartige Wälder wachsen auf

diesen nach der Eiszeit durch starke Winde umgelagerten Flußsanden. Da ihre ertragsarmen Böden für die Landwirtschaft nur von geringem Interesse waren, forstete man deshalb, ganz besonders während der letzten Jahrzehnte, viel offene Sandflächen auf. Die derzeit noch verbliebenen, freien Dünenreste verdanken ihren Erhalt vorwiegend ihrer Nutzung als militärisches Übungsgelände, dem Holzeinschlag und dem Freihalten von Schneisen für Hochspannungsleitun-



gen. Neben den Dünen um Sandhausen erreichen diese Freiflächen die größte Ausdehnung in Nordbaden und haben somit große Bedeutung für die hochspezialisierte Flora und Fauna. Die übrigen Teile des Naturschutzgebietes werden von Kiefern bedeckt. Meist findet sich auf diesen Flächen laubholzreicher Unterwuchs oder Brombeergestrüpp (*Rubus fruticosus*). Herden von Land-Reitgras (*Calamagrostis epigios*) und Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*) sind unter anderem naturnahe Begleitarten. Eingestreut kommen große Flecken von Robinien (*Robinia pseudacacia*) vor, die eine deutliche Ausbreitungstendenz zeigen und gemeinsam mit den Laubholzarten negativen Einfluß – Laubstreu und Stickstoffanreicherung – auf das Bodensubstrat Sand ausüben.

Von den ökologisch bedeutsamen Kalksand-Kiefern-Wäldern sind nur noch wenige spärliche Reste im Norden des Schutzgebietes anzutreffen. Auf den östlich angrenzenden Böden des Neckarschwemmfächers wachsen Arten des Eichen-Hainbuchen-Waldes mit einer interessanten Strauch- und Krautschicht. Hervorzuheben sind die teilweise meterhohen, imposanten Exemplare des Weißdorns (*Crataegus monogyna*, *C. laevigata*). In den Gebüsch- und Waldsäumen kommen Arten der Schlehen-Liguster- und der Berg-Haarstrang-Gesellschaft wie z. B. die Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*) vor.

Die offenen Sandflächen sind von einer niedrigen, sehr schütterten Pflanzendecke überzogen, deren Arten sowohl in den Halbtrocken-, Trocken- und Sandrasen-Gesellschaften gehören. Ihre Standortbeschaffenheit, ihre Ausdehnung und ihr Arteninventar ähneln denjenigen der Schutzgebiete um Sandhausen. Charakteristisch ist der hohe Grad an Natürlichkeit und Einzigartigkeit. Je nach Zustand der Sandböden hat sich ein Mosaik unterschiedlichen Bewuchses eingefunden. So wachsen neben den verschiedenen Schwingel-Arten (*Festuca* spp.) auch der Genfer Günsel (*Ajuga genevensis*), das Sand-Fingerkraut (*Potentilla arenaria*), die letzten Exemplare des Grauscheidigen Federgrases (*Stipa joannis* R 3) in der näheren und weiteren Umgebung, das Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*) und die Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium* R 2).

Charakteristisch für die Dünen ist die Blauschillergras-Gesellschaft mit dem Blaugrauen Schillergras (*Koeleria glauca* R 2) als Kennart, die aufgrund permanenter Störung im Gebiet nur als Pioniergesellschaft ausgebildet ist. Ebenso decken der Mäuseschwanz-Feder-schwingel (*Vulpia myuros*), das Kleine Filzkraut (*Filago minima* R 3) und das horstbildende Graue Silbergras (*Corynephorus canescens* R 3) nur einen geringen Anteil der Dünenoberfläche. Pflanzen wie das Kali-Salzkraut (*Salsola kali*), der Sand-Wegerich (*Plantago indica*) oder der Isopblättrige Wanzensame (*Corispermum leptopterum*) sind echte Raritäten. Dagegen gedeihen auf den nährstoffreichen Böden der Ränder prächtige Möhren-Steinklee-Fluren. Zu den hochspezialisierten Sandbewohnern gehören auch die zahlreichen Flechten, die hier einzigartig sind.

Die südlich an das Naturschutzgebiet anschließenden Binnendünenreste liegen im Landschaftsschutzgebiet „Hirschackerwald“. Sie sind dicht mit Kiefern und eichenreichen Wäldern bedeckt, so daß die typischen Sandbewohner nur noch an den Wegrändern die notwendigen Standortqualitäten vorfinden.

Um den Standort Binnendüne mit seinem Mosaik an hochspezialisierten und in Baden-Württemberg hochgradig gefährdeten Pflanzen zu erhalten, ist die Bewirtschaftung im Stadtwald Mannheim, Distrikt III – Unterer Dossenwald, und im Bundeswald, Distrikt I – Hirschacker, geregelt. Zur Ausübung der Jagd dürfen Futterstellen nur innerhalb des geschlossenen Hochwaldes und nicht auf den freien Sandfluren eingerichtet werden. Interessierte können die Seltenheiten auch bewundern, ohne die Wege zu verlassen.



NSG Hirschacker-Dossenwald

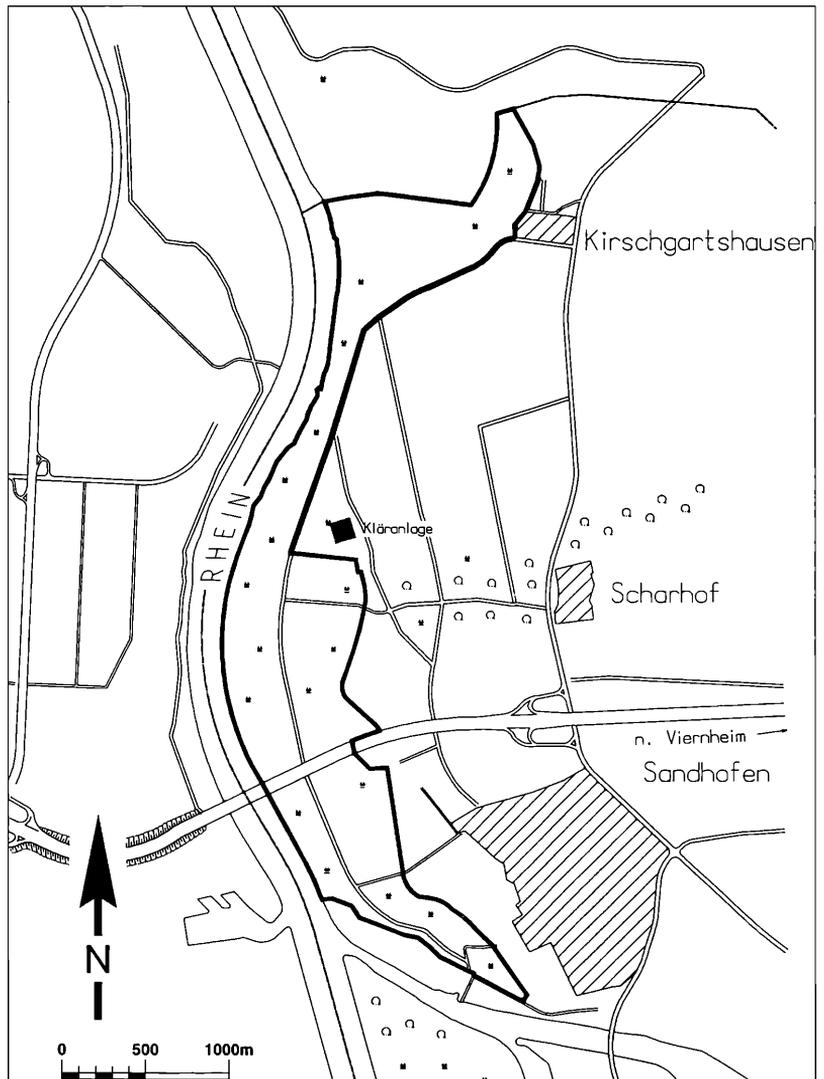
**Ballauf-Wilhelmswörth**

(Verordnung vom 27.12.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 6 vom 03.03.1994, S. 140; Stadtkreis Mannheim, Größe 340 ha, TK 6416)

Nördlich von Sandhofen ziehen sich entlang des östlichen Rheinufers – bis hin zur Badisch-Hessischen Landesgrenze – die Reste einer einstmals ausgehenden Auenlandschaft. Schon seit über 200 Jahren hat der Mensch die fruchtbare Aue durch Dammbauten, Trockenlegungen und Verlegung und Begradigung des Flußbettes für landwirtschaftliche Nutzung und Siedlung erobert. Nur wenige, ursprünglich au-

typische Lebensräume haben hier im Verdichtungsraum Rhein-Neckar dem Druck durch Besiedlung, intensive Landwirtschaft und Freizeitnutzung bis heute standhalten können.

Von der ehemals reich gegliederten Au Landschaft sind letztendlich nur einzelne Elemente übriggeblieben. Dazu gehören im Schutzgebiet Ballauf-Wilhelmswörth eine Rhein-Halbinsel, die stark überformten Reste eines Auwaldes und eine wasserführende Schlute. Im näheren und weiteren Umfeld sind durch die Nutzung oder Nutzungsaufgabe unterschiedliche Folgebiotopie, wie z. B. Hecken und alte Streuobstbestände oder auch Brachen entstanden, die durch ihren Reich-



tum an unterschiedlich strukturierten, kleinräumigen Lebensräumen den ökologischen Wert der verbliebenen Restnatur erhöhen.

Insbesondere die Vogelwelt profitiert von diesem 340 ha großen Schutzgebiet, das mit zu den wichtigen Überwinterungs-, Rast- und Brutgebieten gehört. So finden sich entlang der fischreichen Schlute immer wieder der Eisvogel (*Alcedo atthis* R 2), der Fischreiher (*Ardea cinerea* R 2) und der Kormoran (*Phalacrocorax carbo* R 5) ein. Die Kormoranpopulation hat sich während der letzten Jahre erstaunlich gut erholt, nachdem sie mehrere Jahrzehnte lang fast verschwunden war.

Auf der Seite der Schlute, die dem Auwaldrest zugewandt ist, fühlen sich in der ungestörten Abgeschiedenheit zahlreiche Wasservögel wohl. Häufig sind individuenreiche Trupps von Tafelenten (*Aythya ferina* R 2), Reiherenten (*Aythya fuligula*), Kolbenenten (*Netta rufina* R 2), Haubentauchern (*Podiceps cristatus* R 4) und Zwergtauchern (*Podiceps ruficollis* R 3) zu beobachten.

Im angrenzenden Baumbestand der Aue, die zum größten Teil aus Hybridpappeln besteht, leben charakteristische Auwaldbewohner wie z. B. der Pirol (*Oriolus oriolus* R 4), die Waldohreule (*Asio otus*), der

Grünspecht (*Picus viridis*) und der Buntspecht (*Dendrocopos major*). Alle diese Arten nutzen auch das Biotopangebot der benachbarten Kulturlandschaft, in dem sie weitere Nahrungs- und Brutmöglichkeiten finden: Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis* R 4), der stark gefährdete Wiedehopf (*Upupa epops* R 2), Wespenbussard (*Pernis apivorus* R 3) und Waldkauz (*Strix aluco*) leben in alten Streuobstbeständen, Hecken und Feldgehölzen. Trotz intensiver Nutzungsinteressen und nachteiliger Veränderungen in der Vergangenheit konnten sich aufgrund der engen Vernetzung der einzelnen Lebensräume auch hochspezialisierte Arten im Gebiet halten. Es drohen jedoch neue Gefahren durch Golfplatzplanung und Kläranlagenbau.

Um den Schutzzweck auch langfristig sichern und entwickeln zu können, sind Maßnahmen z. B. im Auwald notwendig, die die Holzartenzusammensetzung mit standortheimischen Gehölzen berücksichtigen. Das Angebot von Totholz und alten Bäumen soll nicht reduziert werden, und Feldgehölze und Hecken müssen in ihrem Umfang in der Kulturlandschaft erhalten bleiben. Spezielle Regelungen gelten für die Ausübung der Fischerei, die nur an bestimmten Stellen über bestimmte Zugänge möglich ist.



### Viehwäldchen, Apfelkammer und Neuwäldchen

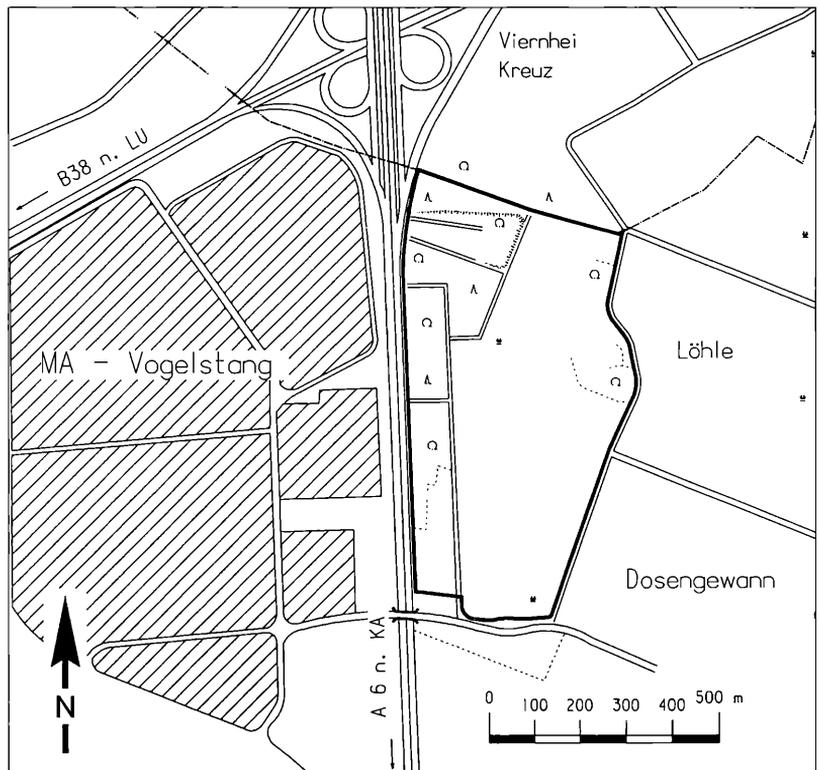
(Verordnung vom 28.12.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 6 vom 03.03.1994, S. 143; Stadtkreis Mannheim, Größe 38 ha, TK 6417)

Südlich des Viernheimer Kreuzes und östlich der Autobahn Mannheim-Darmstadt setzt sich, von der hessischen Seite kommend, ein kleiner Rest der ehemaligen Flugsanddünen fort, die früher zwischen Rastatt und Mainz verbreitet waren und auf dieser Strecke eine Breite bis zu 5 km erreichten. Diese flußfernen Dünen sind charakteristisch für den Oberrheingraben und während bzw. nach der Eiszeit entstanden. Aus den eisfreien, aber unbewachsenen Schotterflächen des Rheins wurden damals Sande und Feinerde ausgeweht und verfrachtet, wobei die schwereren Sande auf der Niederterrasse als Binnendünen abgelagert wurden. Heutzutage sind Binnendünen landschaftliche und geomorphologische Besonderheiten. Extreme Bedingungen, wie Instabilität und Nährstoffarmut des Sandes sowie Trockenheit und kräftige Temperaturschwankungen prägen diesen Lebensraum. Nur hoch spezialisierte Tiere und Pflanzen können hier leben. Allerdings sind diese Dünenstandorte auch für landwirtschaftliche Sonderkulturen hoch

interessant. Auf ca. zwei Drittel der Schutzgebietsfläche herrschen Äcker vor, die aber seit 1988 mit Hilfe eines landesweiten Programms extensiv bewirtschaftet werden. Der Rest ist von Wald bedeckt. Im Südosten steht eine kleine Obstbaumkultur, die auf einem Sedimentausläufer der Altneckar-Aue stockt, der hier von Süden in die Binnendüne hineinreicht.

Der nördlichste Zipfel des badischen Schutzgebietes schließt sich direkt an das auf hessischer Seite ausgewiesene Naturdenkmal „Viernheimer Düne“ an. Hier wachsen noch wertvolle, zum Teil stark gefährdete Arten der Sandrasenvegetation. Unter anderem fallen besonders die Blaugraue Kamm-Schmiele (*Koeleria glauca* R 2), das Sand-Steinkraut (*Alyssum montanum* ssp. *gmelinii* R 2), die Weiße Sommerwurz (*Orobanche alba* R 2), das Hügel- (*Myosotis ramosissima* R 3) und das Sand-Vergißmeinnicht (*M. stricta* R 3) ins Auge. Die angetroffenen Laufkäfer – 30 Arten wurden festgestellt – weisen ebenfalls auf die überregionale Bedeutung des Standorts hin.

Auch der Dünenzug des Gewanns Viehwäldchen zeigt die typischen Geländeformen. Leider ist er vollständig mit einem lichten Robinienwald bestockt. Einzelne charakteristische Bewohner offener Sandböden, wie das Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites* R 3), die Schop-





NSG Viehwäldchen

fige Traubenhyazinthe (*Muscari comosum* R 3) und die beiden seltenen Pilze Zitzen-Erdstern (*Geastrum recolligans* R 2) und Kragen-Erdstern (*G. striatum* R 4) kommen noch zwischen den Bäumen vor.

Die verebneten Flugsandböden der Gewanne Neuwäldchen und Apfelkammer sind überwiegend mit Kiefern und Robinien bestanden. Die Ränder werden von wärmeliebenden Arten des Liguster-Schlehengebüsches gebildet, wobei besonders alte, baumgroße Weißdorn-Exemplare (*Crataegus* sp.) auffallen. Diese Weißdorne bilden die Nahrungsgrundlage des gefährdeten Baumweißlings (*Aporia crataegi* R 3). Auf unbewaldeten Sandflächen breiten sich große Polster von Sand-Thymian (*Thymus serpyllum* R 3) und der Berg-Sandrapunzel (*Jasione montana*) aus.

Bereits nach wenigen Jahren zeigen die seit 1988 nicht mehr ackerbaulich genutzten Flächen eine positive Entwicklung. Neben den verbreiteten Pionierarten treten plötzlich typische Ackerwildkräuter auf, unter anderem der Acker-Ziest (*Stachys arvensis* R 3) und der Acker-Krummhals (*Lycopsis arvensis* R 5). Begleitet werden sie von Arten der Sandmagerrasen, wie dem Echten Tausendgüldenkraut (*Centaureum erythraea*), der Sprossenden Felsennelke (*Petrorhagia prolifera*), dem Mauerpfeffer (*Sedum acre*) u. a.

Die besonderen geomorphologischen Bedingungen, die naturräumliche Einzigartigkeit und die bedrohten, letzten Vorkommen von hochspezialisierten Pflanzen- und Tiergesellschaften heben das Schutzgebiet aus seiner stark von Siedlungs- und Nutzungsdruck geprägten Umgebung heraus. So dürfen zu seinem Schutz keine Futterstellen eingerichtet werden und Dauergrünland bzw. Dauerbrachen nicht umgebrochen werden.



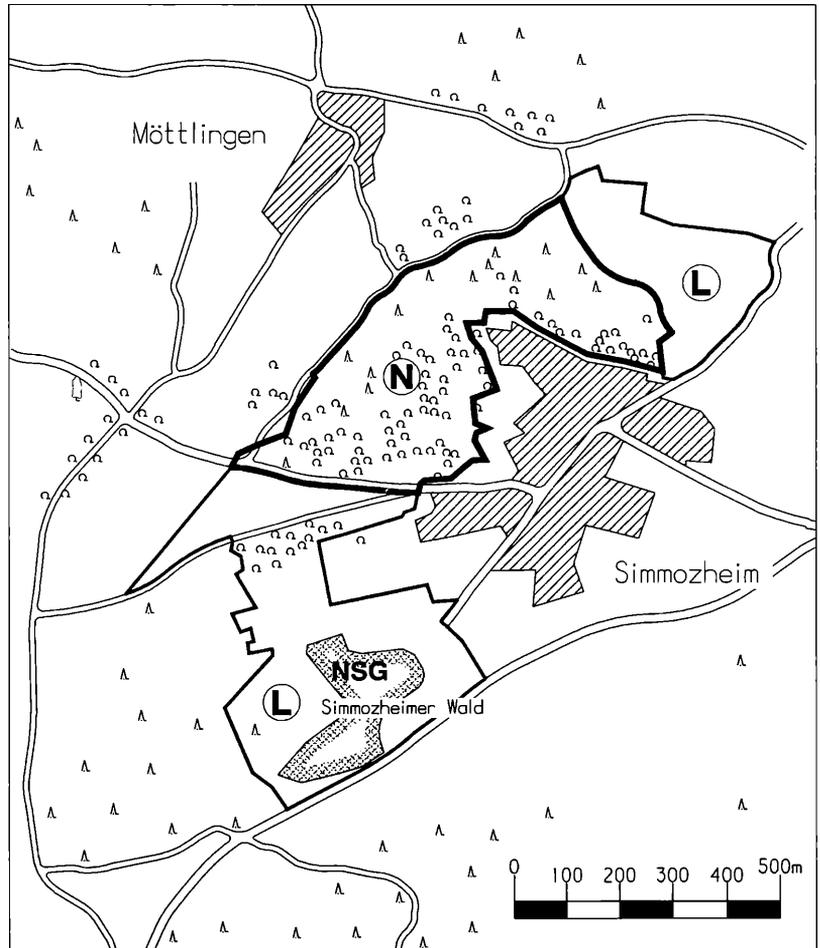
Düne mit „Sandgrube“

### Hörnle und Geißberg

(Verordnung vom 30.12.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 6 vom 03.03.1994, S. 148; Landkreis Calw, Gemeinde Simmozheim, Größe NSG 68 ha, LSG 84 ha, TK 7218)

Zwischen Simmozheim und Möttlingen, sechs Kilometer nordöstlich von Calw, zieht sich über zwei Anhöhen das kombinierte Schutzgebiet. Das gesamte Gebiet war seit 1965 Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Hörnle, Schleifstein und Geißberg“ und umschließt auch das seit 1979 bestehende NSG „Simmozheimer Wald“. Auf einer Höhendifferenz von rund 90 Metern zeigen die Hügel ein klassisches geologisches Profil mit Unterem, Mittlerem und schließlich Oberem Muschelkalk auf den Hochflächen. Die Böden sind demzufolge kalkreich und meistens mager und trocken. Ihr Bewuchs wurde lange Zeit von Schafen

abgeweidet, so daß sich großflächige Wacholderheiden mit den auffälligen Wacholder-Säulen (*Juniperus communis* R 5) entwickelten. Nach Ausbleiben der Beweidung sind Teile der alten Magerwiesen mit Kiefern (*Pinus sylvestris*), Schlehen (*Prunus spinosa*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Rosen und Weißdornen zugewachsen. Besonders an den sonnig-warmen Hängen entstanden durch die Wanderschäferei Kalk-Halbtrockenrasen, deren offene Standorte den Trespen-Halbtrockenrasen zuzurechnen sind. Charakteristisch sind trockenheits- und wärmeliebende Kräuter wie Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Silberdistel (*Carlina acaulis*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Hufeisen-Klee (*Hippocrepis comosa*), Stengellose Distel (*Cirsium acaule*), Edelgamander (*Teucrium chamaedrys*) und Grä-



ser wie Frühjahrs- und Vogelfuß-Segge (*Carex caryophylla*, *C. ornithopoda*), Schaf-Schwengel (*Festuca ovina*) und Pyramiden-Kammschmiel (*Koeleria pyramidata*). In steinigem, vegetationsarmen Partien dieser Magerrasen kommen die Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*) und die Dornschröcke (*Tetrix tenuicornis*) vor, in ganz vegetationslosen Stücken auch der seltene Feld-Sandlaufkäfer (*Cicindela campestris*).

Mit ihrem Reichtum an 50 bis 70 Pflanzenarten bieten die Halbtrockenrasen von Frühjahr bis Herbst den Insekten ununterbrochen Nektar, während die Wirtschaftswiesen zwei- bis dreimal im Jahr gemäht werden. Die nach Süden exponierten, durch extensive Nutzung auf flachgründigem Boden entstandenen Salbei-Glatthaferwiesen haben dennoch eine ähnlich hohe Artenzahl, wenn auch in anderer Zusammensetzung. Hier leben der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon* R 3), der Hufeisenklee-Heufalter (*Colias australis* R 4), das Purpur-Widderchen (*Zygaena purpuralis* R 4) und der Brombeer-Zipfelfalter (*Callophrys rubi*).

Auf den steinigem, flachgründigen Äckern dieses Heckengäuabschnittes kommen noch so seltene Ackerwildkräuter wie das Adonisröschen (*Adonis aestivalis* R 3), die Ranken-Platterbse (*Lathyrus aphaca* R 3), das Unechte Tännelkraut (*Kickxia spuria* R 3), der Acker-Rittersporn (*Consolida regalis* R 5) und die stark gefährdete Acker-Haftdolde (*Caucalis platycarpus* R 2) vor.

Die im Südteil des Gebietes anschließenden Streuobstwiesen bieten Grau- und Buntspecht (*Picus canus*, *Dendrocopos major*) Höhlen für die Brut und auch ihren „Nachmietern“ wie Hummeln, Bienen, Sie-

benschläfern (*Glis glis*) oder Wald- und Gelbhalsmäusen (*Apodemus sylvaticus*, *A. flavicollis*).

Im Grenzbereich zwischen der offenen Kulturlandschaft und dem Wald sind oft schöne, staudenreiche Säume ausgebildet. Nur hier und in Halbtrockenrasen findet man noch die Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris* R 3). Aus holzigen Arten bestehen die an die Säume anschließenden Waldmäntel und Hecken. Allein acht verschiedene Rosenarten wachsen hier: die Feld-Rose (*Rosa agrestis* R 4), Hundsr. (*R. canina*), Busch- (*R. corymbifera*), Kleinblütige (*R. icrantha* R 3), Blondeaus (*R. blanda* = *R. nitida*), Wein- (*R. rubiginosa*), Filz- (*R. tomentosa* R 5) und Vogesenrose (*R. vosagiaca*). Drei Grasmücken-Arten und der Neuntöter (*Lanius collurio* R 2) brüten darin. In den lichten Teilen der kleinen Kiefern-wäldchen im NSG lebt die seltene Laubholz-Säbelschröcke (*Barbitistes serricauda* R 3), die durch intensive Forstwirtschaft allgemein stark in ihrem Bestand zurückgegangen ist.

Probleme haben in der Vergangenheit Erholungsuchende verursacht: Motorfahrzeuge, Reiter, Camper und wilde Lagerfeuer hinterließen Fahr- und Tritts Spuren, eine geschädigte Krautschicht oder Brandnarben, die auf den flachgründigen Heideböden viel schlechter verheilen als etwa im eigenen Garten. Interessierte Besucher, die stattdessen „sanfte“ Formen der Erholung suchen, dürfen das hingegen uneingeschränkt, sofern sie die üblichen Regeln in Naturschutzgebieten beachten. Sie können, falls sie mit dem Auto anreisen, z. B. direkt in Simmozheim parken und den abwechslungsreichen Kessel zwischen Hörnle und Geißberg auf mehreren reizvollen Feldwegen hinaufwandern.



## Füllmenbacher Hof und Umgebung

Verordnung vom 29.12.1993; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 6 vom 03.03.1994, S. 145; Enzkreis, Gemeinde Sternenfels, Größe NSG 40 ha, LSG 42 ha, TK 6916

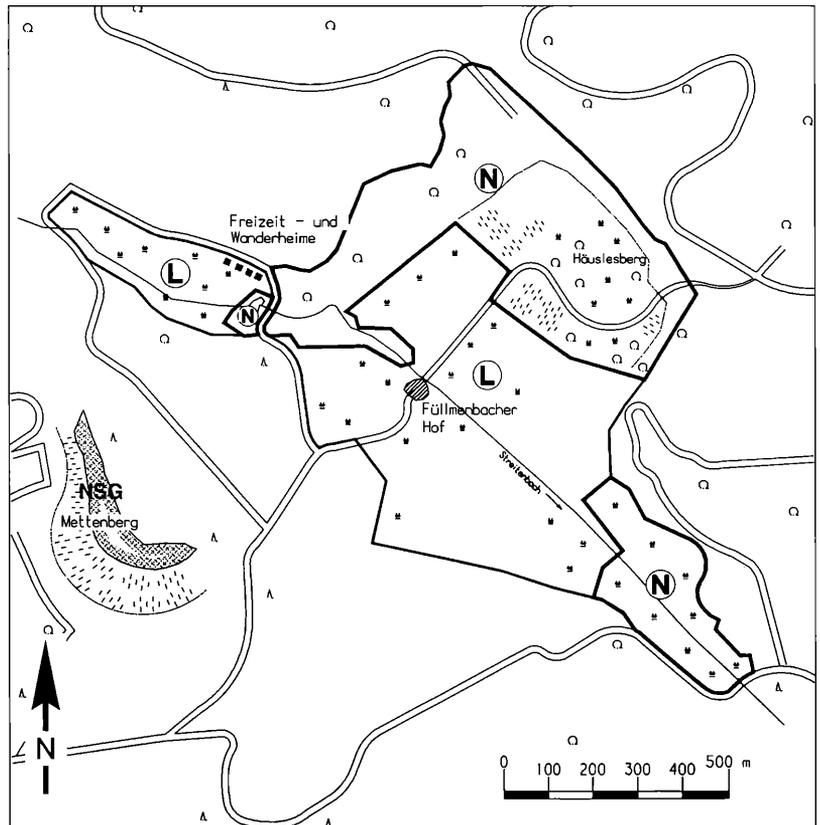
Im Bereich der westlichen Strombergausläufer liegt inmitten ausgedehnter bewaldeter Anhöhen die Rodungsinsel des Füllmenbacher Hofes. Die Höhenzüge des Strombergs lösten sich infolge der Erosionskraft des Streitenbaches in Einzelberge auf, von denen der Mettenberg, der Gleichenberg, der Endberg und der Gausberg die auffälligsten sind. Während die Bachau hauptsächlich von Wiesen und die flachen Hanglagen von Viehweiden und Äckern geprägt werden, gehört im Nordosten des Gehöfts zur Rodungsinsel ein Weinberghang mit einem markanten Sporn, der das Landschaftsbild maßgeblich bestimmt.

Die Rodungsinsel ist ungefähr zwei Kilometer lang (mit Hauptrichtung Nordwest – Südost entsprechend der Laufrichtung des Streitenbaches) und an der breitesten Stelle 750 Meter breit. Bedingt im wesentlichen durch die relative Abgeschlossenheit hat sich hier eine vielge-

staltige Tier- und Pflanzenwelt halten können, die einst für weite Teile der Stromberglandschaft charakteristisch gewesen sein dürfte.

Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Füllmenbacher Hof und Umgebung“ gliedert sich in drei Teilgebiete: Das Naturschutzgebiet „Hofberg – Untere Seewiese“ umfaßt den „Hofberg“ bzw. „Häuslesberg“ genannten Weinberghang mit einer Fortsetzung nach Westen über die Wiesen und den Waldtrauf bis zum Weiher bei den Jugendhäusern. Das Naturschutzgebiet „Unteres Tal“ liegt im Südosten und wird durch feuchte bis nasse Wiesen gekennzeichnet. Das Landschaftsschutzgebiet schließlich umfaßt die gesamte Rodungsinsel, wobei die Grenze in der Regel den Waldrändern folgt.

Der „Hofberg“ oder „Häuslesberg“ ist ein etwa 10 Hektar großer charakteristischer Keuper-Weinberghang, der, im wesentlichen südwestexponiert, durch eine breite wannenförmige Einsenkung und einen markanten Bergsporn charakterisiert wird. In seiner derzeitigen Nutzung zeigt er etwa ein Viertel Weinberge und drei Viertel Brachland aller Sukzessionsstadien von vergraster Weinbergbrache bis hin zu hochgewachsenen Gehölzparzellen. Eine Vielzahl von Tier- und Pflanzen-



arten hat den Hang eingenommen und sich dabei vermutlich von den einstigen Saumzonen zwischen Weinbergen und Waldrändern ausgebreitet. Die Pflanzenwelt ist von Arten trockenheier Keuperhnge gekennzeichnet, wobei das Mosaik der extensiv genutzten Parzellen mit zu unterschiedlichen Zeiten brachgefallenen Flurstcken eine besondere Artenvielfalt bedingt. Hinsichtlich der Tierwelt fllt die groe Zahl an Vogelarten auf, die ebenfalls aufgrund des o. g. Mosaiks nahezu optimale Verhltnisse vorfindet. Beinahe logische Konsequenz ist es, da die Insektenwelt mit einer berdurchschnittlich groen Artenzahl vertreten ist. Auf die Nennung von einzelnen Tier- und Pflanzenarten wird hier verzichtet und stattdessen auf die zusammenfassende Veroffentlichung (WOLF & LINK, 1990; carolinea, Beiheft 6) verwiesen. Erwhnt sei jedoch, da der Hang folgende charakteristische und, abgesehen von bergangszonen, klar unterscheidbare Formationen aufweist:

- Weinberge;
- Brachgefallene, verbuschende Weinberge;
- Halbtrockenrasen, Ausbildung Tresperrasen;
- Halbtrockenrasen, Ausbildung Fiederzwenckenrasen;
- Bewirtschaftete und nicht mehr bewirtschaftete Glatt-  
haferwiesen;
- Ruderalvegetation (untergeordnete Flchen);
- Schwarzdorn-, Weidorn-, Hartriegel- und Liguster-  
gebusch; und
- Waldsume.

Die an den „Hofberg“ angrenzenden Waldsume mit ihrer charakteristischen Ausprgung trockenheier Standorte liegen ebenfalls innerhalb des Naturschutzgebietes. Bei den Wander- und Freizeithusern am westlichen Ende des Naturschutzgebietes liegt ein idyllischer

Weier. Trotz gewisser Beeintrchtigungen des nordwestlichen Uferbereichs weist der Weier verhltnismig naturnahe Ufersume auf. Mit der Einbeziehung des Weihers soll auch erreicht werden, da Jugendliche im Rahmen von Freizeiten den Umgang mit der Natur und einem Naturschutzgebiet lernen; die Ver- und Gebote der Verordnung sind an die Verhltnisse angepat und schlieen einen schonenden Umgang mit der Natur nicht aus.

Im sdstlichen Teil der Rodungsinsel, unterhalb der Klranlage, sind die Wiesen und Viehweiden durch Vernssungsstellen gekennzeichnet. Im wesentlichen sind diese Bereiche als Waldsimsen- und Seggenbestnde anzusprechen, die von unterschiedlich breiten Binsengurteln umschlossen werden. Auf nicht stndig gemhten Flchen breiten sich Hochstaudenfluren aus. Whrend die Naturschutzgebiete den Schutz der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensrume zum Hauptinhalt haben, soll das die restlichen Teile der Rodungsinsel einnehmende Landschaftsschutzgebiet vorwiegend der Sicherung des charakteristischen Landschaftsbildes dienen. Hierzu gehren die Wiesen, Obstwiesen, Einzelbume, Raine, Hecken, Ufergehlze, der Bachlauf, die Wiesengrben und die das Gehft umgebenden Obstbaumbestnde ebenso wie das Ackerland, die Viehweiden und die Waldrnder. Insbesondere die innige Verzahnung dieser Elemente machen die schtzenswerte Vielgestaltigkeit und Schnheit der Rodungsinsel aus.

Die beiden Naturschutzgebiete drfen auf vorhandenen, festen Wegen durchwandert werden; das Verlassen der Wege ist jedoch nicht erlaubt. Im Landschaftsschutzgebiet hingegen ist das freie Betretungsrecht nicht eingeschrnkt.



NSG Fllmenbacher Hofberg

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carolinea - Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Südwestdeutschland](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [52](#)

Autor(en)/Author(s): Wolf Reinhard, Lösing Joachim, Severin Irene

Artikel/Article: [1993: 13 neue Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe 123-150](#)